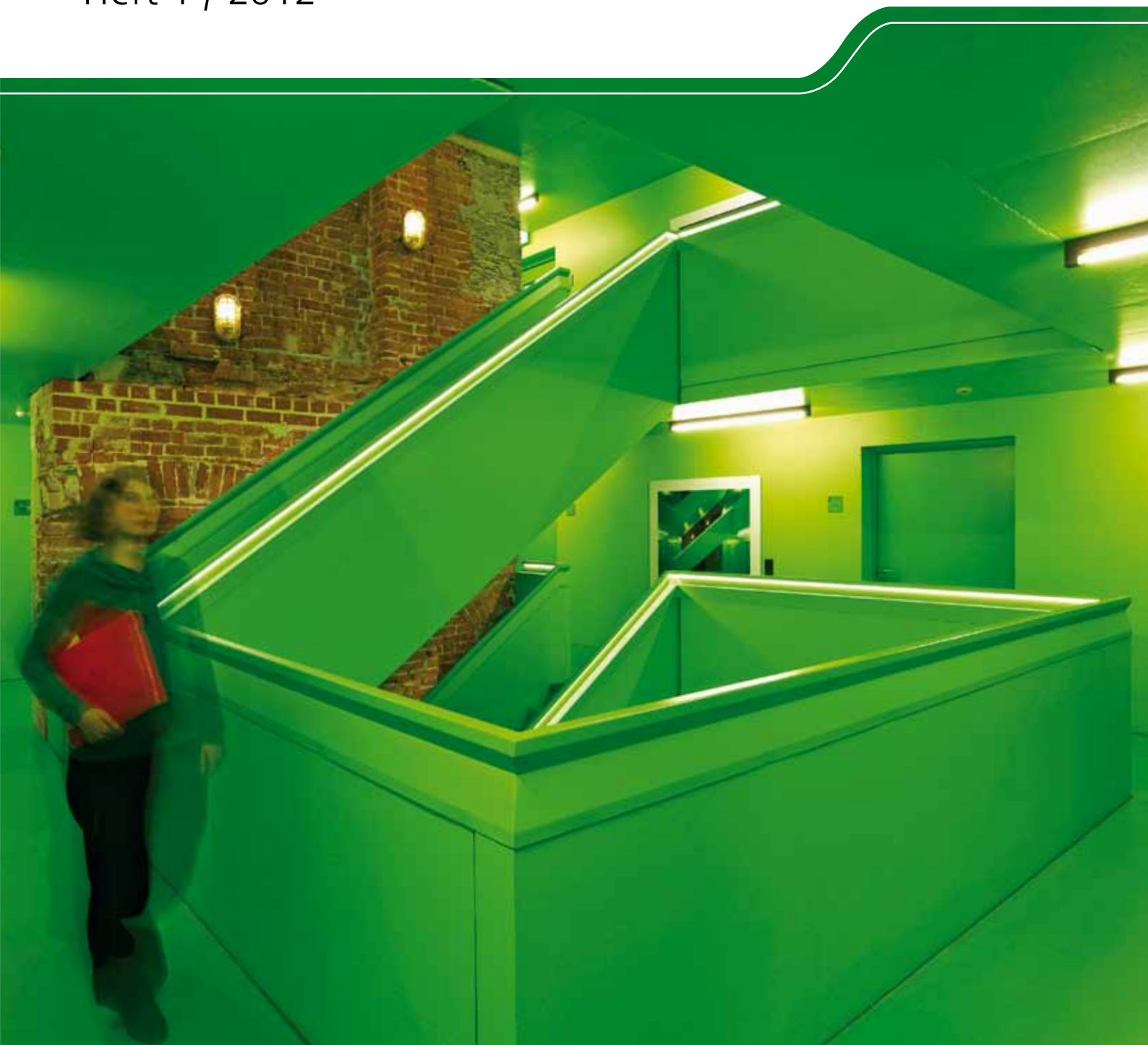




Sächsisches Archivblatt

Heft 1 / 2012



Inhalt

Seite

1	Landesprojekt Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA) kurz vor Abschluss Burkhard Nolte
2	Wertpapierdruck – Der Bestand Giesecke & Devrient AG im Staatsarchiv Leipzig Maren Worrich
4	Ein verheißungsvoller Beginn? – Kulturbund und Film in Sachsen nach dem Zweiten Weltkrieg Mona Harring
6	Von Lappland nach Sachsen – Der Filmnachlass von Erich Wustmann im Hauptstaatsarchiv Dresden Carmen Schwietzer/Stephanie Patzschke/Martin Kühn
8	„Eine Kiste Sonnenschein hab ich froh erbrochen“ (Ringelnetz) – Nachlass des Generaldirektors der Schocken AG im Staatsarchiv Chemnitz Jürgen Nitsche
9	Nachlass der Familie Neeffe – Eine familiengeschichtliche Kostbarkeit im Staatsarchiv Chemnitz Ute Pfannschmidt
10	Polizeifach und Fußabdrücke – Sächsische Landespolizeiausbildung in der Weimarer Republik und ihr Nachweis im Stadtarchiv Leipzig Olaf Hillert
12	Schillerverein zu Leipzig – Stadtarchiv Leipzig bewahrt Vereinsnachlass Frauke Gränitz
14	Goethe, Herder, Wieland... – Sächsisches Staatsarchiv erhält bislang verschollene Klassikerbriefe Volker Jäger
16	Das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen in der DDR – Archivbestand im Bergarchiv Freiberg Christiane Helmert/Sabine Landgraf
18	Zeichen der Vollstreckung – Wie Zweig, Span und Erde in die Akten kamen Andrea Tonert
20	Weitere Meldungen und Berichte: Arbeitsgruppe Ministerialüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden Dörte Engmann
20	200 Jahre Staatsarchiv Breslau Wilfried Reininghaus
21	Saturn, Mars, Erde, Uranus und Venus – Archivpädagogik im Stadtarchiv Leipzig Anett Müller
23	Hauptstaatsarchiv Dresden mit drei „Tagen der offenen Tür“ wiedereröffnet Gisela Petrasch
24	Tag der Archive am 3. März 2012 – Andrang in Leipziger Archiven Birgit Richter
25	„Jeder Tag zählt wie ein Jahr“ – Festakt mit dem Bundespräsidenten zum 20-jährigen Bestehen des Frauenkreises der ehemaligen Hoheneckerinnen Raymond Plache
26	Dresdner Archive, Bibliotheken und Museen gründen Notfallverbund Arnd Vollmer
27	Zwischen Kirchenbüchern und Computergenealogie – Das Referat Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände im Staatsarchiv Leipzig Thekla Kluttig
28	Rezensionen: Susanne Baudisch/Markus Cottin (Bearb.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234 Eckhart Leisering
30	Tom Graber (Bearb.), Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, Bd. 1 Eckhart Leisering
31	Andreas Vogel (Hrsg.), Digitalisierungsfibel. Leitfaden für audiovisuelle Archive Stefan Göock
31	Peter Rückert/Erwin Frauenknecht (Hrsg.), Wasserzeichen und Filigranologie Barbara Kunze
32	Katrin Wenzel/Jan Jäckel (Hrsg.), Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung Christiane Helmert

Landesprojekt Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA) kurz vor Abschluss

Die Verwaltung arbeitet zunehmend elektronisch: Sie tauscht E-Mails aus, führt elektronische Akten, speichert Informationen in Datenbanken. Dadurch wird für den Bürger, der diese Daten zunehmend auch im Internet abrufen kann, vieles leichter, und die Verwaltung arbeitet schneller und effizienter. Die Daten werden gespeichert, so lange sie ständig benötigt werden. Aber was passiert dann?

Die funktionelle Ausgestaltung der elektronischen Bearbeitung und Aktenführung ist nicht zu trennen vom Problem der Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung. Nur durch die revisionssichere Aufbewahrung elektronischer Unterlagen kann die Vollständigkeit und Rechtskonformität mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand gewährleistet werden.

Um den elektronischen Gedächtnisverlust zu verhindern, hat das Kabinett 2008 das Projekt LeA („Langzeitspeicherung und elektroni-

sche Archivierung“) ins Leben gerufen (siehe Sächsisches Archivblatt Heft 1-2010, S. 5f.). Ziele des Projekts sind der Aufbau und der Betrieb eines landesweit einheitlichen Systems zur Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung. Die Verwaltung wird hierdurch in die Lage versetzt werden, auch elektronische Unterlagen rechtssicher aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das Sächsische Staatsarchiv auszusondern. Das Sächsische Staatsarchiv wird die archivwürdigen Unterlagen dauerhaft elektronisch vorhalten. Die hierzu erstellten Fachkonzepte können im Internet abgerufen werden (siehe <http://www.archiv.sachsen.de/6265.htm>).

Im letzten Jahr wurde das Vergabeverfahren zur Beschaffung des elektronischen Staatsarchivs erfolgreich abgeschlossen. Die technische Lösung haben die Firma T-Systems International GmbH, die Schweizer Firma scope solutions ag und die Firma H&T Greenline GmbH entwickelt. Betrieben wird die Technik

künftig beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste. Der Startschuss für die Auftaktveranstaltung fiel am 13. Januar in Anwesenheit des Sächsischen Staatsministers der Justiz und für Europa, Herrn Dr. Martens, und des Chief Information Officers (CIO) des Freistaates Sachsen, Herrn Dr. Wilfried Bernhardt.

Bereits Ende des Jahres können elektronische Akten, die nicht mehr ständig benötigt werden, in das System zur Langzeitspeicherung eingestellt und Daten der sächsischen Verwaltung, die bleibenden Wert besitzen, im elektronischen Staatsarchiv archiviert werden. Damit ist sichergestellt, dass auch künftige Generationen sich ihr eigenes Bild von ihrer (elektronischen) Vergangenheit machen können.

Burkhard Nolte
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz)



Die Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Frau Dr. Wettmann, begrüßt den Sächsischen Staatsminister der Justiz und für Europa, Herrn Dr. Martens, und den CIO des Freistaates Sachsen, Herrn Dr. Bernhardt, zur Auftaktveranstaltung am 13. Januar (Foto Sylvia Reinhardt)

Wertpapierdruck – Der Bestand Giesecke & Devrient AG im Staatsarchiv Leipzig

Am 1. Juni 1852 gründeten Hermann Giesecke (1831–1900) und Alphonse Devrient (1821–1878) in Leipzig das Typographische Institut Giesecke & Devrient. Beide waren ausgebildete Buchdrucker und hatten ihre Kenntnisse bei verschiedenen Aufenthalten in Paris erweitert. Von Anfang an galt bei der Firma ein hoher Qualitätsstandard. Schon bald erhielt sie dafür die ersten Auszeichnungen, so 1854 die Ehrenmedaille der Allgemeinen Deutschen Industrieausstellung in München und 1855 den ersten Preis von der Jury der Exposition Universelle in Paris. Das anfängliche Geschäftsfeld umfasste Buch- und Kunstdrucke sowie Akzidenzdrucksachen. Mit Erweiterung der technischen Einrichtungen konnte dies schon bald ausgedehnt und ein Großteil al-

ler damals möglichen graphischen Techniken ausgeführt werden. So wurde die Abteilung Lithographie und Steindruckerei eingerichtet, der die Kupfer- und Stahldruckerei, die Gravier- und die galvanische Anstalt folgten. Aus den Mieträumen in der Bosenstraße 1 (spätere Nürnberger Str. 10) zog man 1858 in ein eigenes Geschäftshaus in der Bosenstraße 1b (Nürnberger Str. 12). Im Dezember 1889 öffnete die Firmenvertretung in Berlin, die von wesentlicher Bedeutung für die Erlangung von Banken- und Versicherungsaufträgen wurde. Neben Privatpersonen, Firmen und Künstlern zählten schon früh staatliche Stellen zu den Auftraggebern. So wurden 1864 Passformulare für Sachsen und seit 1899 Lose für die Sächsische Landeslotterie gedruckt. Die

Aufträge der 1874 entstandenen kartographischen Abteilung kamen zum Großteil von verschiedenen Behörden. So entstanden in Zusammenarbeit mit dem Königlich Sächsischen Generalstab und der Königlich Sächsischen Geologischen Landesanstalt eine Geologische Spezialkarte 1:25.000 und eine Geologische Übersichtskarte 1:250.000; es folgten militärische Karten, aber auch Stadtpläne und Wanderkarten.

Seit 1854 gab es auch einen firmeneigenen Verlag, der sich vorwiegend historisch-wissenschaftlichen Veröffentlichungen widmete. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von Giesecke & Devrient lag aber beim Wertpapierdruck. Schon kurz nach der Firmengründung wurden Banknoten hergestellt, u.a.



Porträtmarken der Verlagsbuchhandlung R. O. Seemann in Friedenau, um 1900 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21061 Giesecke & Devrient AG, Nr. 656)

für die Leipziger Bank, die Danziger Privat-Actien-Bank und das Herzogtum Sachsen-Altenburg. In den 1920er Jahren übernahm Giesecke & Devrient einen Teil des Druckes der Reichsbanknoten. Da jedoch am Ende des 19. Jahrhunderts die deutschen Privatbanken in der Nutzung ihres Notenprivilegs durch gesetzliche Bestimmungen stark eingeschränkt worden waren, begann die Firma bereits in dieser Zeit das Exportgeschäft zu intensivieren. In der Folge erhielt sie bis 1943 zahlreiche Aufträge aus dem Ausland, darunter Brasilien, Portugal, Luxemburg, dem Osmanischen Reich, Bulgarien, China und Spanien. Gleichzeitig wurde durchgehend im firmeneigenen Labor an der Entwicklung neuer Verfahren – unter anderem zur Steigerung der Sicherheit gegen Fälschungen – gearbeitet. Durch die Heirat einer Nichte von Hermann Giesecke mit einem Neffen von Alphonse Devrient wurden die Gründer der Firma im Jahre 1891 auch verwandtschaftlich zusammengeführt. 1901 wurde die offene Handelsgesellschaft in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Mit dem 1. Oktober 1931 entstand die Giesecke & Devrient AG.

Bei dem Bombenangriff auf Leipzig vom 3. auf den 4. Dezember 1943 wurden die Gebäude und technischen Anlagen der Firma zu 80 Prozent zerstört. Dennoch hielt sie den Betrieb aufrecht, indem sie einen Teil der Druckaufträge von anderen Druckereien ausführen ließ, überwiegend durch den graphischen Großbetrieb Förster & Borries in Zwickau, wohin auch ein Teil des Leipziger Personals versetzt wurde. Ab 15. November 1945 stand die Firma unter Treuhandverwaltung der Stadt Leipzig. 1948 wurde sie enteignet und als VEB Deutsche Wertpapierdruckerei der Deutschen Notenbank in Berlin unterstellt. Im selben Jahr begann Siegfried Otto (1914–1997), ein Schwiegersohn von Ludwig Devrient (1894–1948), in München mit dem Neuaufbau von Giesecke & Devrient.

Mit 60 Metern Archivgut und einer Laufzeit von 1785 bis 1948 wurden die Unterlagen der Giesecke & Devrient AG im Jahr 1981 aus dem VEB Wertpapierdruckerei der DDR Leipzig ins Staatsarchiv Leipzig übernommen. Sie sind heute unter der Bestandssignatur 21061 aufgestellt. Die gleichzeitig entstandene, hauptsächlich einfache Verzeichnung konnte 2010/2011 mittels einer Spende der Giesecke & Devrient GmbH in München durch eine erweiterte Verzeichnung erheblich verbessert werden. Im Mai 2011 wurde das entsprechend überarbeitete Findbuch fertig gestellt. Obwohl kriegsbedingt das überlieferte Schriftgut nicht vollständig ist, vermittelt es doch einen guten Einblick in die Unternehmenstätigkeit. Die Geschäftskorrespondenz ist allerdings nur für die ersten drei Firmen-



Einladung des Gesangvereins Giesecke & Devrient (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21061 Giesecke & Devrient AG, Nr. 766)

jahre relativ geschlossen überliefert. Dass die Druckerei sich schnell etablieren konnte, sei durch die Erwähnung einiger wichtiger Namen verdeutlicht. Zu den Auftraggebern dieser Anfangszeit gehörten der Schriftsteller Oswald Marbach, der Historienmaler Hermann Stilke, der Lyriker und Übersetzer Adolf Böttger sowie wissenschaftliche Verlage wie Duncker & Humblot aus Berlin und Vandenhoeck & Ruprecht aus Göttingen.

In den Briefwechseln wird teilweise detailliert die Ausführung von Druckaufträgen mit den Auftraggebern oder deren Vertretern besprochen. So ist der Entstehungsprozess der 100-Mark-Note der Bayerischen Notenbank von 1922 sehr gut dokumentiert durch die Korrespondenz nicht nur mit der Direktion der Bank, sondern auch mit dem Gestalter Otto Hupp. Als weiteres Beispiel soll der Druck der Geologischen Übersichtskarte des Königreichs Sachsen, entstanden unter der Leitung Hermann Credners, erwähnt werden.

Ungefähr die Hälfte der Akten sind dem Bereich Finanzen und Vermögen zuzuordnen, innerhalb dessen die Geschäftsbücher den Großteil ausmachen. Da die Buchhaltung jeden Geschäftsgang widerspiegelt, haben diese Unterlagen eine große Bedeutung für den gesamten Bestand. So lassen sich in den Auftrags- und Kalkulationsbüchern oder bei den Rechnungen Nachweise zu Aufträgen finden, die in der Korrespondenz nicht dokumentiert sind. Aus dem firmeneigenen Verlag befinden sich im Bestand u. a. Prachtausgaben von Konrad Kretschmer „Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes. Atlas der Festschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin zur vierhundert-

jährigen Feier der Entdeckung Amerikas" von 1892 und von Paul Seidel „Friedrich der Große und die bildende Kunst" von 1912.

Unter den Druckmustern haben die Wertpapiere den größten Anteil. Fast zu allen Banknotenaufträgen sind Druckmuster vorhanden. Ebenso existiert eine vollständige Mappe der ausgegebenen Eintrittskarten, Ausweise und Abzeichen bei den XI. Olympischen Spielen 1936 in Berlin sowie eine Sammlung von Papiermustern mit Wasserzeichen als Grundlage für die Herstellung von Wertpapieren. Bei den Familienunterlagen befinden sich Geburtsurkunden, Tauf- und Konfirmationsscheine. Umfangreich ist die Korrespondenz zwischen Hermann Giesecke und seinem Bruder Bruno (1835–1905), der nach dem Tod von Alphonse Devrient in die Geschäftsführung eintrat. In ihr gehen Privat- und Geschäftsangelegenheiten ineinander über; sie zeugt auch von den Schwierigkeiten in der Führung eines Familienunternehmens.

Die betriebsgeschichtliche Sammlung liefert ein Bild von der Position der Firma in Wirtschaft und Gesellschaft. Regelmäßige Betriebsveranstaltungen sind ebenso dokumentiert wie die Besuche hochrangiger politischer Personen wie Albert von Sachsen und Georg von Sachsen oder Studienkommissionen aus China und Italien.

Die Ämter, die Ludwig Devrient neben der Leitung von Giesecke & Devrient bekleidete, sind in entsprechender Korrespondenz gut dokumentiert. Er fungierte als Vorsitzender des Schulausschusses der Meisterschule für das Graphische Gewerbe zu Leipzig und Bezirksvorsitzender des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Außerdem war er Aufsichtsratsmitglied und später Kommanditist der Firma Regel & Krug, Kunstanstalt und Verlag, da seine Frau Anneliese als geborene Krug zu den Erben von Regel & Krug gehörte. Diese Firma ging 1936 in Konkurs. Die vorangegangenen Sanierungsversuche sind umfangreich in entsprechenden Unterlagen dokumentiert.

1944 pachtete Giesecke & Devrient die Buchdruckerei G. Kreysing, deren Besitzerin Elisabeth Fikentscher gleichzeitig Inhaberin des Verlages Dr. Fritz Fikentscher war. Akten dieser beiden Firmen sind mit im Bestand von Giesecke & Devrient überliefert.

Durch die weitreichenden und vielfältigen Verknüpfungen der Firmengeschichte gewinnt der Bestand der Giesecke & Devrient AG übergreifende Relevanz für die Dokumentation des einst so bedeutenden Leipziger Buchgewerbes.

Maren Worrlich
(Staatsarchiv Leipzig)

Ein verheißungsvoller Beginn? – Kulturbund und Film in Sachsen nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Geschichte des Kulturbundes kann mittlerweile als leidlich gut erforscht gelten. Kaum vertiefend behandelt wurde hingegen der Bereich Film – sieht man von der Filmklubbewegung ab –, obwohl teilweise bereits 1945 Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und später auf örtlicher Ebene eingerichtet wurden. 1947 erfolgte auf zentraler Ebene gar die Gründung der Kommission „Film“. Die Vernachlässigung der Filmsparte mag zum einen dem Fokus der Forschung auf strukturell-organisatorische Aspekte des Zirkels geschuldet sein und trifft somit auch auf andere Arbeitskreise zu. Zum anderen assoziiert man mit dem zur Umerziehung der Intelligenz gegründeten Kulturbund vorrangig die Beschäftigung mit Themenfeldern der Hochkultur und der Wissenschaft und weniger mit dem populären Medium Film. Um diese Forschungslücke schrittweise zu füllen, soll nachfolgend an Hand ausgewählter Beispiele ein erster Einblick in die Aktivitäten sächsischer „Film“-Arbeitsgemeinschaften der ersten Nachkriegsjahre gegeben werden.

Knapp einen Monat vor Gründung des Landesverbandes Sachsen des „Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ am 23. September 1945 fand in Freiberg die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) „Film“ statt. Ihr gehörten der Dramaturg Günther Sauer, der Kameramann Herbert Eckert, der Architekt Alfred Becker sowie Hellmut Schneider an. Im Mittelpunkt der Sitzung standen künstlerische und organisatorische Fragen einer sofort in Angriff zu nehmenden sächsischen Filmproduktion. Hierzu erstellten die Mitglieder ein Arbeitsprogramm, das man dem designierten Landesleiter, Wolfram von Hanstein, persönlich überreichte. In dem vorläufigen Programm definierte die AG den Film als eines der wichtigsten Erziehungsmittel des Volkes, dessen zweckentsprechender Einsatz allerdings „einer klaren Formulierung der geplanten Ziele in der Filmarbeit, der Verschiebung des Hauptakzents vom ökonomischen auf den politisch-erzieherischen Sektor und einer Reorganisation des gesamten technischen und künstlerischen Apparates“ bedürfe (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11853 KPD-Bezirksleitung Sachsen und Kreisleitungen, Nr. I/A/046).

Vorrangiges Anliegen der AG war jedoch der Aufbau einer eigenen Filmgesellschaft mit der Bezeichnung „Sachsenfilm“. Hierfür wurde die Übereignung der Dresdner Filmgesellschaft „Boehner“ gefordert, deren technisches Equip-

ment und Fachverstand man benötigte. Die Leitung des Unternehmens sollte ebenso wie die Erstellung des Produktionsprogramms und die künstlerische Durchführung in die Hände der AG „Film“ des Kulturbundes Sachsen gelegt werden. Die Planungen gingen sogar so weit, dass Günter Sauer mit der Erstellung von Exposés für zwei geplante Spielfilme beauftragt wurde. Auch Vorschläge für die Besetzung der Leitungspositionen unterbreitete die AG, darunter der ehemalige Mitarbeiter der „Boehner“-Film und spätere Filmdezernent der Landesverwaltung Alfred Förster.

Mit dem vorläufigen Arbeitsprogramm im Gepäck suchte von Hanstein am 5. Oktober 1945 den Präsidenten der Landesverwaltung Rudolf Friedrichs auf und schlug vor, eine Filmgesellschaft mit dem Namen „Saxonia“ zu gründen. Die erforderliche technische Infrastruktur hierfür sei, so erklärte von Hanstein, bei der „Boehner“-Film vorhanden. Als Leiter der Filmgesellschaft brachte er den Dramaturgen Sauer ins Gespräch, zu dieser Zeit Direktor des Freiberger Theaters. Überdies empfahl von Hanstein, den Kulturbund, vertreten durch seine Person, in die Produktion einzuschalten, was durch Berufung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft erfolgen könne. Glaubt man dem sächsischen Kulturbundchef war die Gründung einer Filmgesellschaft unter staatlicher Ägide auch Anliegen des 1. Vizepräsidenten der Landesverwaltung Kurt Fischer. So heißt es in einem Schreiben von Hansteins an Friedrichs: „Bezüglich der Filmsache teile ich höflichst mit, dass Herr Vizepräsident Fischer vorgeschlagen hat, eine Gesellschaft zu gründen, an welcher der Staat sich maßgeblich mit

beteiligt“ (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11377 Landesregierung Sachsen, Ministerium des Innern, Nr. 242).

Nach diesem engagierten Beginn wurde es ausgesprochen ruhig um die Landesarbeitsgemeinschaft „Film“. Zwar fanden weitere Besprechungen zwischen den Befürwortern der Produktionsgesellschaft und dem Filmdezernat statt, die u. a. die vorwiegend finanziellen Interessen der Initiatoren zu Tage förderten. Gleichwohl zeichnete sich rasch ab, dass die Landesverwaltung den Plänen kritisch gegenüberstand, da Filmdezernent Förster mit seinem einstigen Arbeitgeber eigene Ziele verfolgte. Vor allem jedoch wurden die Planungen von der sowjetischen Besatzungsmacht ausgebremst, die an einer Konkurrenz zu der nur wenig später gegründeten DEFA kein Interesse hatte. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass auch die „Boehner“-Film keine eigene Produktionslizenz erhielt, sondern ab 1946 als Filialbetrieb der DEFA firmierte.

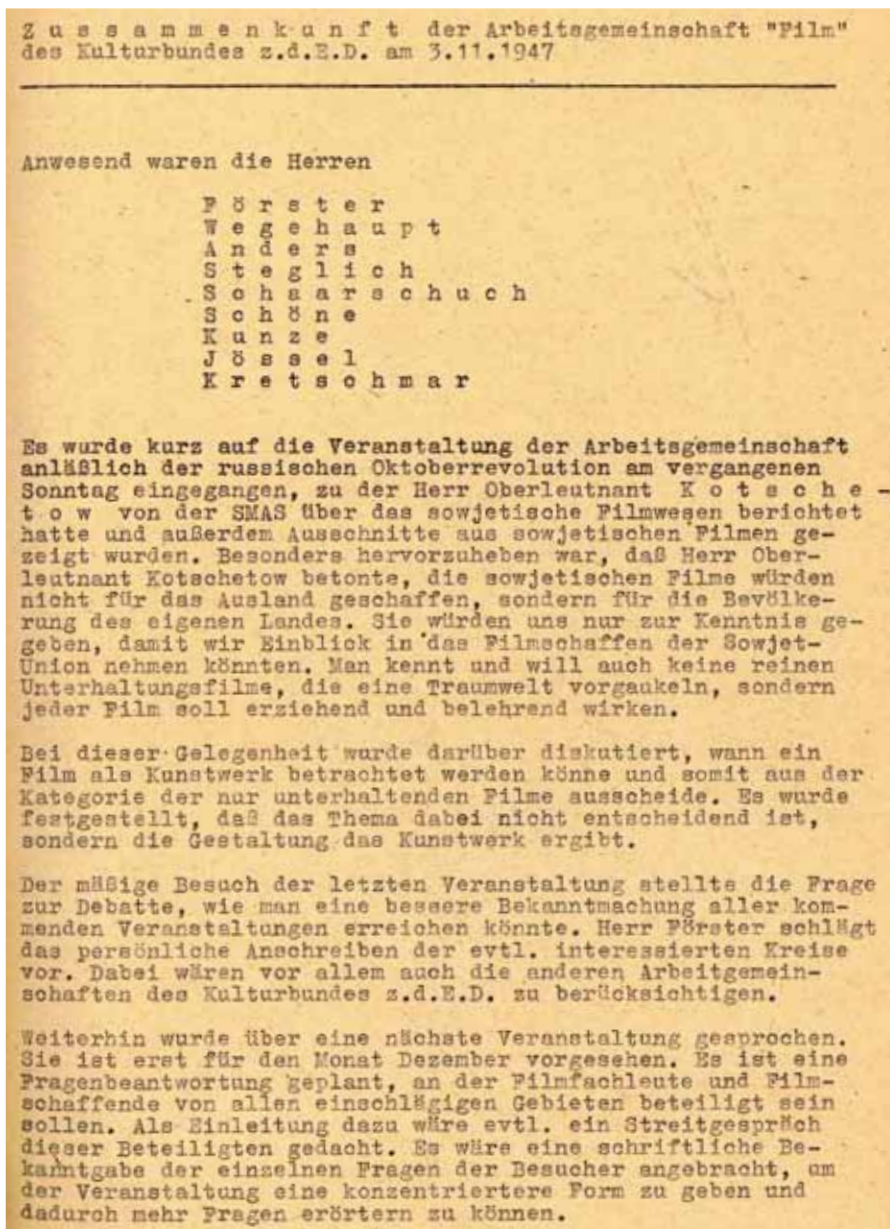
Während also in Folge der Korrosion vorgenannter Ambitionen eine weitere Tätigkeit der Landes-AG „Film“ für die Zeit der Sowjetischen Besatzungszone nicht mehr nachzuweisen ist, konstituierten sich in verschiedenen sächsischen Ortsgruppen entsprechende Arbeitsgemeinschaften. Hierzu zählten die AG „Foto und Film“ der Ortsgruppe Chemnitz ebenso wie die Arbeitsgruppe „Theater und Film“ der im November 1945 gegründeten Ortsgruppe Görlitz. Vergleichsweise spät, im März 1947, wurde bei der Ortsgruppe Dresden ein entsprechender Arbeitskreis errichtet, dem Filmdezernent Förster vorstand.

Zum Tätigkeitskanon der Arbeitsgemeinschaften gehörten regelmäßige öffentliche Filmveranstaltungen, die mit der propagierten „Popularisierung des fortschrittlichen Filmschaffens“ korrespondierten. Entsprechend kamen Spielfilme sowjetischer und DEFA-Provenienz, später auch so genannte volksdemokratische Produktionen zur Vorführung. Die AG „Film“ der Ortsgruppe Dresden präsentierte zudem Folgen der DEFA-Wochenschau „Der Augenzeuge“. Ziel dieser Veranstaltungen war nicht nur die Heranführung des Publikums an die Filme, sondern zugleich die Auseinandersetzung mit ihnen. Der Zuschauer, so die Idealvorstellung, sollte nicht mehr nur der reinen Unterhaltung wegen ein Kino besuchen, sondern in der Ventilierung mit dem „sozialistischen Filmschaffen“ (um)erzogen werden. Wie das Beispiel der Ortsgruppe Chemnitz



Werbekarte der AG „Film“ des Kulturbundes Sachsen für die Vorführung ausgewählter Berichte der DEFA-Wochenschau „Der Augenzeuge“ am 2. Juli 1947 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2660)

zeigt, waren die seit 1947 durchgeführten monatlichen Filmvorführungen zu Beginn stark besucht, doch hielt sich die Beteiligung an den Diskussionen sehr in Grenzen. Als Gründe gaben die Besucher an, zum einen noch zu sehr vom Film gefangen zu sein, zum anderen Hemmungen zu haben, in der Öffentlichkeit ihre Meinung zu äußern. Dies schien sich im Folgejahr zu wandeln. So beteiligten sich an der im Januar 1948 veranstalteten Diskussion zum sowjetischen Film „Unter fremden Menschen“ (1939) zwei Drittel der knapp 200 Besucher, während im Jahr zuvor stets zwei Drittel den Kinosaal sofort nach Beendigung des Films verlassen hatten. Die Frage, ob der Film persönlich gefallen habe, beantworteten allerdings nur 20% des Publikums positiv. Auch die im Oktober 1948 im Chemnitzer „Metropoltheater“ veranstaltete Vorführung des DEFA-Films „1-2-3 Corona“ (1948), der 295 Besucher, davon 193 Nichtmitglieder, gefolgt waren, wies eine höhere Diskussionsbereitschaft auf. Skepsis ist allerdings angebracht, wenn der zugehörige Bericht ausführt, dass die anwesenden Jugendlichen dem Film vorwarfen, eine falsche Romantik statt des Weges zur produktiven Arbeit zu zeigen. Andererseits dokumentieren die Chemnitzer Filmrapporte auch, dass Teilnehmer, größtenteils Nichtmitglieder, offen Kritik übten. Im Rahmen der Diskussion zum Film „Die russische Frage“ (1948) bspw. wies ein Besucher darauf hin, dass es auch eine deutsche Frage gäbe und dass diese deutsche Frage Zonengrenzen und Oder-Neiße-Linie heiße. Diese Frage, so der Diskutant weiter, müsse ebenfalls geklärt werden, denn den Deutschen stehe die deutsche Frage näher als jede russische. Der Veranstaltungsbericht versäumte nicht, darauf hinzuweisen, dass der Redner hierfür den Beifall fast des gesamten Hauses erntete. Entsprechend ernüchert resümierte die AG: „Bei diesen Filmdiskussionen zeigen sich besondere Schwächen in unserer Arbeit; da der Besucherkreis hauptsächlich dem Zufall überlassen ist, treten hier oftmals konservative, sogar reaktionäre Tendenzen zu Tage. 12 Jahre süßlicher Operetten- und Unterhaltungszauber tragen heute noch ihre Früchte; besonders der russische Film ist der Kritik ausgesetzt.“ (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), DY 27 Kulturbund der DDR, Nr. 481) Da jedoch die Verantwortlichen nicht gewillt waren, sich mit der durchaus berechtigten Kritik tatsächlich auseinanderzusetzen, mündete die Lösung zwangsläufig in die Reduzierung des Zuschauerkreises auf ein vermeintlich weltanschaulich gefestigtes Publikum: „Wir haben vor, in Zukunft die Karten für diese Filmdiskussionen über den FDGB direkt den Betrieben zugänglich zu machen und



Sitzungsprotokoll der AG „Film“ des Kulturbundes Sachsen am 3. November 1947 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 11401 Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 2660)

einen Teil über unser Sekretariat den Mitgliedern des Kulturbundes, um zu erreichen, dass Kulturschaffende und Werk tätige aus den Betrieben zu diesen Filmdiskussionen erscheinen und zu den Filmen sprechen.“ (SAPMO, DY 27 Kulturbund der DDR, Nr. 481) In diesem Kontext ist auch das zunehmend stärker forcierte Instrument des organisierten Filmbesuchs zu sehen, gestattete es doch Vorführungen vor einem interessierten Publikum, wengleich diese in der Regel schlecht besucht waren. So klinkte sich die Ortsgruppe Dresden in die anlässlich des 30. Jahrestages der Oktoberrevolution stattfindenden Wochen des sowjetischen Films im Herbst 1947 mit einer sonntäglichen Matineevorführung in der Dresdner „Schauburg“ ein. Zentrales Programmelement war ein Referat des russischen Kulturoffiziers Alexej Kotschetow über das Filmwesen in der Sowjetunion. Flankie-

rend wurden russische Kurzfilme gezeigt. Die wenigen Beispiele mögen für die Nachkriegszeit verdeutlichen, dass es an filmischen Initiativen innerhalb des sächsischen Kulturbundes nicht gefehlt hat. Allerdings standen den Plänen für den zeitweise intensiv betriebenen Aufbau einer eigenständigen Filmproduktionsgesellschaft kulturpolitische und wirtschaftliche Gründe entgegen. Wie exemplarisch dargelegt wurde, erfreuten sich die als Filmdiskussionen offerierten Veranstaltungen zu Beginn durchaus einer gewissen Beliebtheit. Da jedoch Filmkritik zunehmend mit Systemkritik gleichgesetzt wurde, war die Entwicklung der Filmvorführungen des Kulturbundes zu regimekonformen Vorstellungen vorprogrammiert.

Mona Harring
 (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Von Lappland nach Sachsen – Der Filmnachlass von Erich Wustmann im Hauptstaatsarchiv Dresden

Fritz Erich Wustmann wurde am 9. November 1907 in Niedersedlitz bei Dresden geboren. 1908 zog seine Familie von Dresden nach Bad Schandau-Ostrau. Im Alter von 20 Jahren unternahm er eine neunmonatige Reise entlang der norwegischen Küste und lernte in Lappland die Kultur der samischen Bevölkerung kennen. Nach der Trauung mit Hildegard, geb. Fischer, verließ Wustmann Deutschland gen Lappland, erlernte die samische Sprache, sammelte Lieder, filmte das Leben der Samen und publizierte darüber. Die Beherrschung des Norwegischen ermöglichte es ihm, in Norwegen und Deutschland als freiberuflicher Journalist zu arbeiten. Für das Völkerkunde-Museum in Mannheim erwarb er eine Sammlung ethnografischer Gegenstände. Seine umfangreiche Joiken-Sammlung (Ge-

sänge der Samen) wurde im Phonogramm-Archiv Berlin auf Wachswalzen dokumentiert. Mit dem Geleisteten legte er den Grundstein seiner späteren Arbeiten.

Doch wie kam der Film zum „multimedial“ veranlagten Wustmann? Er erwarb beim Distriktvorsteher eine Normalfilmkamera und bereits 1935 entstand das erste längere, thematisch abgegrenzte kinematographische Werk: „Zehntausend Boote auf Fang“, in den Lofoten, gedreht auf 35 mm mit einer Spieldauer von 13 Minuten als ein für Norwegen fabrizierter Dokumentarfilm. Dem folgten der mit spektakulären Aufnahmen bestückte Kulturfilm „Wunder ewigen Eises“ über den Jostedalsgletscher, den größten europäischen Festland- und Plateaugletscher und das gleichnamige

Buch, in dem er seine Filmarbeit intensiv beschrieb.

Den Abschluss der norwegischen Schaffensperiode bildete 1938 der fast halbstündige Dokumentarfilm „Tollkühne Fähringer“ über die Zeit, in der er mit Frau und Kind Synnöve auf den Färöer-Inseln weilte (vgl. Ralf Forster/Volker Petzold, Im Schatten der DEFA. Private Filmproduzenten in der DDR, Konstanz 2010, S. 251 ff.). Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges schob Norwegen die Wustmanns nach Deutschland ab. Während des Krieges wurde Erich anfänglich zur kulturellen Truppenbetreuung („Deutsches Volksbildungswerk – Truppenbetreuung“) eingesetzt, später Soldat und geriet schließlich in amerikanische Kriegsgefangenschaft.



Filmtafel aus dem Nachlass Wustmanns (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13831 Nachlass Erich Wustmann)



Die drei Autoren, Auszubildende als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste im Sächsischen Staatsarchiv Carmen Schwietzer, Martin Kühn, Stephanie Patzschke (v.l.n.r.) (Foto Stefan Gööck)

Nach seiner Rückkehr arbeitete Wustmann als freischaffender Autor und wurde 1949 Mitarbeiter beim Kieler „Archiv für Polarforschung“. Es vollzog sich ein Wechsel seines Betätigungsfeldes: Er bereiste Brasilien, Peru, Bolivien, Kolumbien und Ecuador. Das Kerninteresse lag hierbei auf der Erforschung der Lebensweise verschiedenster Indianerstämme (insgesamt 36). Seine Forschungsreisen riefen ihn in die Libysche Wüste, auf die Kanarischen Inseln, nach Ägypten, erneut nach Norwegen und Lappland. Wieder arbeitete er beobachtend, vergleichend und schreibend.

Reiseberichte folgten in zahlreichen Filmvorträgen, Lichtbildern, Tonaufnahmen und Büchern – summa summarum 105 Titel in 23 Verlagen mit ca. 2.260.000 Exemplaren – die in breiten Bevölkerungskreisen, die abenteuerlichen Werke besonders aber bei Jugendlichen, ihre Anerkennung fanden. Als Beispiele sollen genannt sein: „Paradies der Vögel“, „Crao, Indianer der roten Berge“, „Land ohne Weiße“ (Farbfilm), „Indianerkinder vom Xingú“, „Yahuá – Die Blasrohr-Indianer“ oder „Yucos, Zwergindianer in Kolumbien“. 1984 erschien im DDR-Fernsehen der populäre

16-Teiler „Unter Indianern, Lappen und Bebuinen“ mit Wustmanns Moderation. Bereits ein Jahr später machte sich bei ihm eine zunehmende Aphasie (Wortfindungsstörung) als Folge einer Gehirnembolie bemerkbar, die ihn zu einem zurückgezogenen Leben in Bad Schandau-Ostrau, zwang (vgl. Altner, Manfred: Wustmann, Erich, in: Sächsische Biografie, www.isgv.de/saebi, aufgerufen am 28.10.2011). Erich Wustmann verstarb am 24. Oktober 1994 fast 87-jährig in seinem Haus in Bad Schandau.

Durch wissenschaftliche Recherchen und Hinweise von Volker Petzold und Ralf Forster zu privaten Filmproduzenten der DDR wurde das Staatsarchiv auf den bei Wustmanns Tochter, Frau Synnöve Wustmann nach wie vor in Bad Schandau lagernden Nachlass aufmerksam. Nach einer groben Erfassung und dem Abschluss eines Depositavertrages erfolgte im Oktober 2011 die Übergabe des Nachlasses.

Nils Brübach, Referatsleiter im Hauptstaatsarchiv Dresden, Stefan Gööck vom Sachgebiet audiovisuelle Medien sowie die drei Auszubildenden des Staatsarchivs Leipzig, Carmen

Schwietzer, Stephanie Patzschke und Martin Kühn, brachen am 20. Oktober 2011 nach Bad Schandau auf. Die Azubis absolvierten in dieser Zeit ein dreiwöchiges Praktikum im Archivzentrum Hubertusburg in Wermsdorf. Vor Ort wurde das angebotene Material im hauseigenen „Archiv“ gesichtet, das Film- und Schriftgut voneinander separiert in Archivkisten verpackt und verladen. Übernommen wurden alle auf der Anbietersliste aufgeführten Filmrollen in den vorhandenen Formaten und Fassungen sowie weiteres Material.

Nach der Überführung ins Archivzentrum erfolgte durch die Auszubildenden eine Ersterfassung in Tabellenform. Aufgenommen wurden – vorlagengetreu – der Titel, das Filmformat und auf der Filmdose vorhandene Einträge. Weiterhin wurden fortlaufende Titel- und Stücknummern vergeben, die Dosen etikettiert und, sofern nötig, neu verpackt. Dabei wurde ersichtlich, dass zu einzelnen Titeln jeweils mehrere physische Einheiten vorhanden sind. Darüber hinaus sind auch Filmfragmente überliefert.

Der Bestand 13831 Personennachlass Erich Wustmann (D) umfasst kinematografisches Material und Schriftgut. Die Filme dokumentieren sowohl Wustmanns Schaffen in Norwegen als auch seine Expeditionen nach Südamerika. Die Filme sind stumm, da Erich Wustmann erläuternde Texte „live“ während der Vorführungen dazu gesprochen hat. Insgesamt 26 Titel sind auf 107 Einzelrollen überliefert. Hauptsächlich handelt es sich um 16 mm- und 35 mm-Schwarz-weiß- und Farbmateriale. Außerdem waren zwei Filme auf DVD vorhanden. Vorhandenes Schriftgut – dabei handelt es sich überwiegend um Programmhefte, Filmmanuskripte und inhaltliche Erläuterungen, die von Wustmann in Verbindung mit Filmvorführungen erarbeitet und verwendet wurden – wurde für die weitere Bearbeitung in zweifacher Ausführung umkopiert. Nach Abschluss der Sicherung steht der Bestand zur Nutzung zur Verfügung.

**Carmen Schwietzer /
Stephanie Patzschke / Martin Kühn
(Staatsarchiv Leipzig)**

„Eine Kiste Sonnenschein hab ich froh erbrochen“ (Ringelnatz) – Nachlass des Generaldirektors der Schocken AG im Staatsarchiv Chemnitz

Mit dem Bestand 33309 Nachlass Georg Manasse sind im Staatsarchiv Chemnitz Unterlagen einer bedeutenden Persönlichkeit archiviert, die nicht nur an exponierter Stelle eines namhaften Unternehmens, sondern auch politisch und gesamtgesellschaftlich Bedeutendes geleistet hat. Insoweit verwundert es nicht, dass Georg Manasse selbstverständlich auch Kontakte und Freundschaften zu anderen bedeutenden Persönlichkeiten seiner Zeit unterhielt, unter anderem zu Dr. Leo Baeck, Max Seydewitz und Renée Sintenis.

Unter verschiedenen Zeugnissen dieser Kontakte findet sich im Nachlass auch eine Bildpostkarte mit einem Gedicht, das der Schriftsteller, Kabarettist und Maler Joachim Ringelnatz (1883–1934) im August 1933 seinem „Freund Manasse“ widmete. „Auf Wochen“ hätte er „Gastwirt lieben Freunden sein“ dürfen. Mit diesen Worten spielte der bereits schwer Erkrankte wahrscheinlich auf einen Besuch der Eheleute Manasse anlässlich seines 50. Geburtstages in Berlin und die freudige Erinnerung daran an.

Teile des Nachlasses von Georg Manasse (1893–1980), des langjährigen Generaldirektors der Schocken Aktiengesellschaft in Zwickau, die sich seit einigen Jahren im Besitz des Staatsarchivs Chemnitz befinden, sind im letzten Jahr erschlossen worden. Ein detailliertes Findbuch bietet Einblick in die Unterlagen, die von beachtenswerter regional- und firmengeschichtlicher Bedeutung sind. Der Bestand hat einen Umfang von 0,60 Metern und ist unter anderem eine wertvolle Ergänzung zur Überlieferung des „Schocken-Konzerns & Nachfolger“, die im Staatsarchiv Chemnitz unter der Bestandssignatur 31451 archiviert ist.

Die Unterlagen waren dem Staatsarchiv von Renata Manasse Schwebel (USA), der Tochter von Georg Manasse, in mehreren Teillieferungen in den Jahren 2008 bis 2011 als Schenkung übergeben worden. Dem war eine Initiative von ihr und Eva Weil Freudenheim (Uruguay), einer Nichte von Georg Manasse, vorausgegangen. Die Cousinen hatten sich im Frühjahr 2006 an Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, die damalige Leiterin des Staatsarchivs Chemnitz, gewandt und auf die Bedeutung des Nachlasses hingewiesen. Bereits bei einem ersten Gespräch in Chemnitz boten die Nachlassverwalterinnen die Materialien dem Staatsarchiv als Schenkung an. Nach Klärung der damit verbundenen Fragen wurde dem Staatsarchiv



Bildpostkarte von Joachim Ringelnatz (Foto Ignaz Gidal; Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 33309 Nachlass Georg Manasse, Nr. 90)

im Oktober 2008 ein erster Teil des Nachlasses übergeben. Im Juli 2009 überreichten die Cousinen einen weiteren Teil vor Ort. Dazu gehörte ein Buch von Renata Manasse Schwebel über ihre Familie, das sie verfasst und im Eigenverlag herausgegeben hatte. Im März 2011 wurden dann schließlich die vorläufig letzten Unterlagen übernommen. Das Staatsarchiv hat vor allem geschäftliche Dokumente und Schriftstücke aus dem Nachlass erhalten. Ein restlicher Teil – vor allem private Schriftstücke und Fotografien – befindet sich weiterhin im Besitz von Manasses Tochter.

Als der frühere Generaldirektor der Schocken AG im Juli 1935 ins Exil ging, nahm er in größerem Umfang Schriftgut mit, das aus dem Zwickauer Warenhauskonzern stammte. Überlieferte Geschäftsberichte, Bilanzen, Statistiken und Fotografien zeugen davon. Einige Unterlagen entstanden zudem im Kaufhaus Manasse in Mühlhausen (Thüringen), das sich im Besitz von Georg Manasse befand. Zum Nachlass gehören ferner Teile der privat bzw. geschäftlich geführten Korrespondenz und ein sicher einmaliges Verzeichnis seiner Privatbibliothek, das auf eine gesonderte Auswertung wartet. Da Manasse ein stetiger Sammler von Materialien zum Weltgeschehen war, gehören auch solche Unterlagen zum Nachlass. Auch einige Dokumente zum Leben der Brüder Julius, Simon und Salman Schocken gehören zum Nachlass. Der Bestand enthält weiterhin Reden und Ansprachen von Georg Manasse, Salman und Simon Schocken sowie des Architekten Erich



Foto von Georg Manasse, 1940er Jahre (Privatbesitz von Renata Manasse Schwebel, USA)

Mendelsohn, die anlässlich der Eröffnung weiterer Niederlassungen – u. a. in Crimmitschau, Waldenburg/Schlesien und Chemnitz – gehalten wurden. Ein Teil des Schriftguts entstand in den 1950er und frühen 1960er Jahren im Rahmen der Restitutionsverfahren des Nachlassers. In den Folgejahren begann Manasse, seine ins Exil geretteten Unterlagen in Sammelmappen zusammenzufassen. Damit bereitete er eine großangelegte Autobiografie sowie ein Buch über Wirtschaftsfragen vor. Aus diesem Grund ergänzte er die Mappen mit zahlreichen Notizen. Eine systematische Ordnung der Unterlagen – z. B. nach einer Gliederung – konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die Arbeiten an beiden Projekten blieben unvollendet, vermutlich weil sich sein Gesundheitszustand in den letzten Lebensjahren zunehmend verschlechterte.

Die im Nachlass vorhandenen persönlichen Dokumente der Familie Manasse vermitteln einen Einblick in die Lage der deutschen Juden nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland. Sie zeigen aber auch das oftmals beschwerliche Leben im Exil. Alles in allem bietet der Nachlass, auch wenn er nicht vollständig ist, einen umfangreichen Überblick zum Leben und Wirken von Georg Manasse. Insbesondere seine vielfältigen Kontakte zu Personen der Kultur- und Zeitgeschichte sind von großem Interesse für die biografische Forschung.

Jürgen Nitsche
(Staatsarchiv Chemnitz)

Nachlass der Familie Neefe – Eine familiengeschichtliche Kostbarkeit im Staatsarchiv Chemnitz

Im Staatsarchiv Chemnitz befindet sich als Bestand 33175 Familienstiftung Neefe der Nachlass dieser Familie, die über lange Zeit eine bedeutende Rolle in der Stadt Chemnitz spielte. Die Vertreter der Familie Neefe bestimmten über fast 300 Jahre als Ratsmitglieder und Bürgermeister die Geschicke der Stadt Chemnitz mit. Zeitweise saßen drei ihrer Mitglieder im Rat der Stadt. Als Zeitgenossen des Chemnitzer Bürgermeisters Georgius Agricola erlebten sie die Reformation mit, sie bemühten sich im 30jährigen Krieg Schaden von der Stadt und ihren Bürgern abzuwenden und suchten die Auswirkungen des Seuchenzuges der Pest 1680 in Chemnitz zu begrenzen.

Der bedeutendste Vertreter der Familie war Dr. med. Johann Neefe (1499–1574). Er war wie sein Bruder Dr. Caspar Neefe kurfürstlicher Leibarzt und betreute als solcher mehrere sächsische Kurfürsten. Mit seinem ärztlichen Rat half er auch Kaiser Ferdinand I. und war ihm zugleich ein geschätzter Gesprächspartner, Berater und Freund. Der Kaiser bedankte sich für die Hilfe Dr. Johann Neefes mit einem Adelsbrief. Am 20. Mai 1559 erhob er ihn und seine Brüder auf dem Reichstag in Augsburg in den erblichen Adelsstand.

Dr. Johann Neefe war selbst kinderlos und gründete aus seinem Vermögen am 18. November 1560 eine Stiftung zur Unterstützung von Studenten aus der Familie an den Universitäten Leipzig und Halle. Gab es „keine Mitglieder der Familie Neefe, die zum studieren tüchtig“, sollten gemäß Stiftungsurkunde arme Chemnitzer Stadtkinder und, falls solche nicht vorhanden waren, andere arme Studenten in den Genuss der Zuwendungen kommen. Die Kollatoren waren die jeweils Ältesten der Familie. Sie verwalteten das Stiftungskapital und vergaben die Stipendien in Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt Chemnitz und dem Sächsischen Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht in Dresden. Stipendien wurden bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts ausgereicht.

Interessant ist der Bestand schon deshalb, weil er einen Zeitraum vom 16. bis Mitte des 20. Jahrhunderts umfasst und Familienunter-

lagen sowie die Unterlagen zur Verwaltung der Stiftung und der Vergabe der Stipendien enthält. Wir finden dort Abschriften von Stiftungsurkunden, verschiedene Übersichten, Leichenpredigten, Testamente, persönliche Briefe sowie verschiedenste Dokumente und Notizen.

Der Bestand der Familie Neefe enthält hauptsächlich Notizen und Schriftverkehr der Kollatoren der Stiftung. Die Überlieferungen der einzelnen Kollatoren sind so verschieden wie deren Persönlichkeiten und Berufe. Einige von ihnen nummerierten jedes Schriftstück, fügten den Akten jeden Jahres noch ein Inhaltsverzeichnis hinzu und ließen sie binden. Andere legten ihre Unterlagen nur in eine Mappe – teilweise ungeordnet.

Die Akten der Kollatoren der Neefeschen Stiftung sind in mehrfacher Hinsicht eine Fundgrube für die Forschung. Die Bewer-

bungsunterlagen bieten tiefe Einblicke in die Familien der Bewerber. Familienverhältnisse und Schicksalsschläge werden in den Bewerbungsschreiben teilweise ausführlich geschildert. Für das jeweilige historische Umfeld liefern sie interessante Illustrationen.

Die Bewerbungsunterlagen der künftigen Stipendiaten sind auch für den Familienforscher eine reichhaltige Quelle. Oft enthalten sie Stammtafeln zum Nachweis der Abstammung aus der Familie Neefe. Abschriften von Tauf-, Trau- und Sterbeeinträgen aus Kirchenbüchern finden sich häufig als Ergänzung. Dazu kommen noch Reifezeugnisse, Armutszeugnisse und andere Dokumente, die Informationen zur Biographie des Bewerbers liefern. Über die lange Zeit, in denen Neefesche Stipendien vergeben wurden, können – leider nicht lückenlos – die Bewerber und die Vergabe der Neefeschen Stipendien nachvollzogen werden.

Auch im Hinblick auf das Verfahren der Vergabe der Stipendien, der Auswahl der Bewerber, die Rolle des Ministeriums sowie des Rates der Stadt Chemnitz können aus dem Bestand Erkenntnisse gewonnen werden.

Als interessante Randnotiz ist zu bemerken, dass die Unterlagen an den verschiedensten Stellen „Familienhistörchen“ enthalten und Auseinandersetzungen zwischen den Familienmitgliedern sichtbar werden, die bis zum Streit über die Ernennung des neuen Kollators führten.

Der Bestand 33175 Familienstiftung Neefe, der durch seine vielfältige Überlieferung zu den unterschiedlichsten Bereichen bemerkenswert ist, umfasst sechs Meter. Die Erschließung des Bestandes, die sich durch die Verschiedenartigkeit der Unterlagen und der Dokumentenstruktur schwierig gestaltet, ist inzwischen nahezu abgeschlossen, macht die Bearbeitung aber auch sehr interessant.



Zeichnung der beiden Schlüssel zur Lade der Familie Neefe. Die Familienlade selbst wird heute im Staatsarchiv Chemnitz aufbewahrt. (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 33175 Familienstiftung Neefe, Nr. 341)

**Ute Pfannschmidt
(Staatsarchiv Chemnitz)**

Polizeifach und Fußabdrücke – Sächsische Landespolizeiausbildung in der Weimarer Republik und ihr Nachweis im Stadtarchiv Leipzig

Wer mit den Zuständigkeiten im Archivwesen vertraut ist, wird Unterlagen zur Ausbildung der sächsischen Landespolizeibeamten in der Weimarer Republik nicht in einem Stadtarchiv, noch dazu in Leipzig, vermuten. Dem an dieser Thematik Interessierten wird bekannt sein, dass es zwischen ca. 1922 und 1935 in Meißen-Zaschendorf eine Landespolizeischule gab. Folgerichtig wendet er sich deshalb zunächst an das Sächsische Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden. Dort sind jedoch in einem nur geringen Umfang Unterlagen von der Polizeischule überliefert, die sich v.a. auf Bauangelegenheiten beziehen.

Durch den Umstand, dass einige Polizeibeamte Anfang der 1930er Jahre auf eigenen Wunsch die Landespolizei verließen und in die städtische Wohlfahrtspolizei wechselten, sind bei uns im Stadtarchiv Leipzig auch solche Akten überliefert, die bis zum Wechsel bei den staatlichen Stellen geführt wurden. Es handelt sich um die Personalakten der Landespolizeischule, vom Polizeipräsidium weitergeführt, und um die Schul- und Krankenakten von sechs ehemaligen Landespolizeibeamten (siehe Anhang). Am Beispiel der Akten zu Alfred Reinhold aus Auerbach im Vogtland soll aufgezeigt werden, was sich in diesen Akten alles nachweisen lässt.

Begonnen wird mit seiner Personalakte, die im Februar 1929 an der Landespolizeischule in Meißen angelegt und ab April 1931 beim Polizeipräsidium Leipzig weitergeführt wurde (Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 1). Das darin enthaltene Bewerbungsschreiben und der Lebenslauf geben Auskunft über seine bisherige schulische Ausbildung und berufliche Entwicklung. Oft, so auch in diesem Fall, wird Arbeitslosigkeit als Bewerbungsgrund angegeben. Knapp einen Monat später zog er sein Gesuch zurück, da er „durch günstige Umstände selbständig werde“. Es scheint mit der Selbständigkeit nicht geklappt zu haben. Im September desselben Jahres stellte er erneut einen Aufnahmeantrag. Daraufhin erhielt er Fragebögen zu seinen persönlichen Verhältnissen sowie zu seinen Vorerkrankungen und Krankheiten in der Familie. Bei der für ihn zuständigen Polizeidirektion Plauen erfolgte am 1. Oktober 1929 die polizeiärztliche Untersuchung. An dieser Stelle wurden erstmals die im Titel angegebenen Fußabdrücke abgenommen. Das von der Polizei Fingerabdrücke von Verdächtigen genommen werden, ist bekannt und so-

fort nachvollziehbar. Aber Fußabdrücke von Polizeianwärtern, das erschließt sich nicht sofort. Im Nachhinein ist aber auch das erklärbar. Polizeidienst hieß damals vor allem Streifendienst, und das bedeutete nicht die Streife mit einem Fahrzeug, sondern zu Fuß. Es lag im Interesse der anstellenden Behörde, dass die Bewerber gesund und gut zu Fuß waren. Nach dieser polizeiärztlichen Untersuchung, deren Ergebnisse alle in der Akte enthalten sind, erfolgten am selben Tag auch eine schriftliche Prüfung in Deutsch und Rechnen sowie eine Eignungsprüfung, die in der noch vorzustellenden Schulakte überliefert sind. Am nächsten Tag ging es zum Röntgen; der Befund liegt ebenfalls in der Akte vor. Zuvor war bereits ein Auszug aus dem Strafregister angefordert worden. Im November wurde Reinhold als geeignet eingestuft. In der Zwischenzeit wohnte er in Zschöllau-Oschatz, wo er vorläufig eine Stelle angenommen hatte. Zum April 1930 erfolgte die Einberufung. Der Akte ist sein Personalbogen mit Passbild vorgeheftet. Der Bogen wurde über die Dauer seiner Ausbildung und des Dienstes bei der Landespolizei geführt. Oberstleutnant Meißner, Leiter der Landespolizeischule, verpflichtete ihn am 1. Mai 1930. Jetzt war er ein Polizeianwärter. An der Landespolizeischule gehörte er zur I. Inspektion, Hörsaal 1. Am 4. November 1930 wurden zum zweiten Mal Fußabdrücke genommen. Man wollte sich wohl vergewissern, dass keine Veränderung, sprich Verschlechterung, eingetreten war. Die Akte enthält einen Leistungsnachweis über seine an der Polizeischule erbrachten sportlichen Leistungen und eine Beurteilung vom Februar 1931. An der Landespolizeischule erfolgte die Vorstufe der Polizeiausbildung. Diese Etappe seiner Ausbildung war im März 1931 abgeschlossen. Die weitere Ausbildung in den Hauptstufen I bis IV wurde in den jeweiligen Polizeipräsidiolen vorgenommen. Am 17. März 1931 erhielt Reinhold sein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Polizeischule. Zum 1. April 1931 wurde er zum Polizeipräsidium Leipzig, Inspektion Nord, 4. Bereitschaft versetzt. Die weitere Ausbildung sollte sich noch bis März 1934 hinziehen. Hier durchlief er die Ausbildung in den Klassen 17 (H bis H III) und Klasse 4. Am 1. April 1932 wurde er zum Polizeiwachtmeister befördert. In dieser Akte sind u.a. Hinweise auf bestandene Anstellungsprüfungen vom 23. März 1933 und 24. März 1934



Passbild aus der Personalakte für Alfred Reinhold (Stadtarchiv Leipzig, Kapitelakten, Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 1 Bl. 1)

enthalten. Interessant ist aus heutiger Sicht sein Gesuch um Genehmigung der Eheschließung, dass er am 10. März 1934 an die Landespolizeiabteilung Leipzig, 2. Hundertschaft, seine damalige Einheit, gestellt hat. Die Akte enthält auch sein Gesuch um Übernahme in den Wohlfahrtspolizeidienst der Stadt Leipzig vom 12. Juni desselben Jahres und endet mit seinem Ausscheiden aus der Sächsischen Landespolizei am 30. Juni 1934. Die Akte umfasst ca. 52 Blatt.

Es folgt eine sehr interessante und mit ca. 215 Blatt auch äußerst umfangreiche Akte, seine Schulakte (Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 2). Diese Akte wurde zwischen April 1930 und März 1931 bei der Landespolizeischule und ab April 1931 beim Polizeipräsidium Leipzig geführt. Sie beginnt mit seinem eine Seite umfassenden Kurzaufsatz zum Thema „Meine Reise zur Aufnahmeprüfung für die Schutzpolizei“, enthält ein Blatt mit einfachen Rechenaufgaben und, als Eignungsprüfung bezeichnet, einen auszufüllenden Lückentext und Angaben zu einem nicht vorliegenden Bild. Das war im Oktober 1929 seine Aufnahmeprüfung. Die Prüfung in Deutsch schloss er mit genügend, die in Rechnen mit gut und die Eignungsprüfung mittelmäßig ab. Es folgen korrigierte Vierteljahres- und Abschlussarbeiten, Aufsätze, Klassenarbeiten und Prüfungsarbeiten für Vor- und Endprüfungen. Oft sind auch die Aufgabenstellungen überliefert. Die Ausbildung war vielseitig. Neben naturwissenschaftlichen Fächern wie Naturkunde, Erdkunde und Mathematik wurden auch gesellschaftswissenschaftliche, wie Geschichte und Staats-



Fußabdruck Reinholds, genommen bei der polizeiärztlichen Untersuchung in Plauen (Stadtarchiv Leipzig, Kapitelakten, Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 1 Bl. 12)

bürgerkunde, und selbstverständlich polizeifachliche, wie Polizeifach und Polizeianzeige, gelehrt. Hinzu kamen Deutsch, hier v. a. Aufsätze und die Einheitskurzschrift. An dieser Stelle können nur beispielhaft einige Aufgaben benannt werden. Im Fach Polizeianzeige mussten Fälle bearbeitet werden, die sich auf einer Streife ergeben können wie z. B. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, Tierquälerei, Verdacht auf Diebstahl und Verdacht auf die Verteilung unsittlicher Schriften. Im Polizeifach, verbunden mit der so genannten Freien Arbeit, gab es Themen wie z. B. „Der Strafantrag“, „Der Waffengebrauch des einzelnen Polizeibeamten, erläutert an Beispielen“, „Wie verhält sich der Polizeibeamte bei folgenden polizeilichen Amtshandlungen: Verwarnung, Abstrafung, Namensfeststellung und Zuführung zur Wache?“ und „Was habe ich bei dem letzten Ausmarsch in das Gelände gelernt?“. In Geschichte und Staatsbürgerkunde, oft gemeinsam gegeben, musste er sich u. a. mit den Themen „Das Deutsche Reich – ein Einheitsstaat. Gedanken zu diesem Streitsatz und ihre Begründung“, „Deutschland – Russland. Die Beziehungen der beiden Staaten von 1813 bis 1918“, „Welche Bedeutung haben die Jahre 1806, 1813 ... 1918, 1920 für das Land Sachsen?“, „Aufgaben und Rechte des Reichstags“ und „Rechte des Reichspräsidenten“ auseinandersetzen. In Deutsch waren z. B. die Aufsatzthemen „Kameradschaft im Dienste“, „Urlaub“, „Die Bedeutung des Meeres“, „Saubere Straßen“, „Zur Charakteristik des Majors von Tellheim in Lessings Minna von Barnhelm“ und „Teufel Alkohol“ zu bearbeiten. Beim Rechnen

ging es v. a. um die Grundrechenarten, um Prozentrechnung und verbunden damit um das Lösen von Textaufgaben. In Erdkunde wurden u. a. Frankreich, Länder und Städte am Bodensee und die Höhen in Großbritannien und Irland behandelt. Die Akte enthält auch sein Prüfungszeugnis (den so genannten Aktenvermerk) zum Bestehen der Vorprüfung am 23. März 1933 beim Polizeipräsidium Leipzig und ein Jahr später der Anstellungsprüfung am 24. März 1934 bei der Landespolizeiabteilung Leipzig. Es folgt seine nur ca. 20 Blatt umfassende Krankenakte (Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 3). Sie wurde zwischen Oktober 1929 und Juni 1934 geführt. Sie enthält v. a. seine Einstellungsuntersuchung, einen Nachweisbogen für Sportmaße (Gewicht, Größe, Umfang bestimmter Körperteile zwischen April 1930 und Februar 1931), Krankenscheine, Fiebertafeln und Zahnbehandlungsbögen. Diese Bögen enthalten auch ein Verzeichnis der in Sachsen für Polizeibeamte zugelassenen Zahnärzte und Dentisten.

Anhand eines Aktenverzeichnisses zu kommunalen Personalakten ließen sich von einem weiteren ehemaligen Landespolizeibeamten Akten nachweisen, die von staatlichen Stellen abgegeben wurden, aber nicht mehr überliefert sind (Repertorium zu Kap. 10 B). Es handelt sich um Willy Karl Bergmann (ehemals Kap. 10 B Nr. 1225 Bh. 1–4), zu dem auch eine Dienststrafakte vorlag. Nach dem Eintrag im Repertorium wurden die Beihefte 1938 an die Kreishauptmannschaft abgegeben. Die 1934 begonnene städtische Hauptakte ist ebenfalls nicht überliefert. Es konnten anhand der im unterschiedlichen Umfang vorliegenden städtischen Personalakten weitere ehemalige Landespolizisten und spätere Angehörige der Wohlfahrtspolizei ermittelt werden, welche die Landespolizeischule in Meißen besucht haben. In diesen Fällen sind im Aktenverzeichnis jedoch keine Hinweise auf die staatlichen Personalakten enthalten. Dabei handelt es sich z. B. um Oswin Albin Fischer (Kap. 10 F Nr. 538), Fritz Gansel (Kap. 10 G Nr. 773), Wilhelm Düring (Kap. 10 D Nr. 603) und Kurt Fischer (Kap. 10 F Nr. 729). Die Akte von Kurt Fischer enthält auf dem Aktendeckel den Hinweis auf die ehemals als Bh. 1 eingeordnete, jedoch nicht mehr überlieferte Personalakte der Landespolizei.

Anhand der Überlieferung kann sehr gut nachvollzogen werden, aus welchem sozialen Umfeld die Bewerber für den Landespolizeidienst kamen, wie zuvor ihre schulische und berufliche Entwicklung verlaufen war, welche Bewerbungsgründe es gab und welche Schulkenntnisse, sportlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen mussten. Die Schulakten widerspiegeln die Anforderungen und die Breite der Ausbildung. In der Weimarer

Republik hatten die sächsischen Landespolizeibeamten ein Mindestmaß an Allgemeinbildung und eine polizeifachliche Ausbildung vorzuweisen. Die Zeiten, wo Kenntnisse als Berufssoldat als ausreichend für den Polizeidienst angesehen wurden, waren vorbei. An dieser Stelle können vom Verfasser keine Aussagen dazu getroffen werden, in welchem Umfang der Anspruch an die Polizeiausbildung später im Dienstbetrieb umgesetzt werden konnte.

Olaf Hillert (Stadtarchiv Leipzig)

Anhang

Aufstellung der im Stadtarchiv Leipzig ermittelten Personal-, Schul- und Krankenakten vormaliger Landespolizeibeamter:

Herbert Dorst (* 27.11.1907)

- Kap. 10 D Nr. 421 Bh. 1, „Personalakte. Landespolizeischule Meißen, später Polizeipräsidium Leipzig“, Jan. 1929–Juni 1934 (ca. 55 Blatt)
- Kap. 10 D Nr. 421 Bh. 2, „Schulakte. Landespolizeischule Meißen“, Febr. 1929–Juli 1934 (ca. 170 Blatt)
- Kap. 10 D Nr. 421 Bh. 3, „Krankenakte“, Febr. 1929–Juni 1934 (ca. 30 Blatt)

Alfred Reinhold (* 17.04.1909)

- Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 1, „Personalakte. Landespolizeischule Meißen, später Polizeipräsidium Leipzig“, Febr. 1929–Juni 1934 (ca. 52 Blatt)
- Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 2, „Schulakte. Landespolizeischule Meißen“, Okt. 1929–Juli 1934 (ca. 215 Blatt)
- Kap. 10 R Nr. 892 Bh. 3, „Krankenakte“, Okt. 1929–Juni 1934 (ca. 20 Blatt)

Rudolf Doneck (* 10.10.1907)

- Kap. 10 D Nr. 419 Bh. 1, „Personalakte. Landespolizeischule Meißen, später Polizeipräsidium Chemnitz danach Polizeipräsidium Leipzig“, Juni 1926–Juni 1934 (ca. 60 Blatt)
- Kap. 10 D Nr. 419 Bh. 2, „Schulakte. Landespolizeischule Meißen“, Sept. 1928–Mai 1934 (ca. 185 Blatt)
- Kap. 10 D Nr. 419 Bh. 3, „Krankenakte“, Dez. 1928–Mai 1934 (ca. 15 Blatt)

Walter Bendrat (* 29.04.1906)

- Kap. 10 B Nr. 1224 Bh. 1, „Personalakte. Landespolizeischule Meißen, später Polizeipräsidium Leipzig“, Dez. 1928–Juni 1934 (ca. 65 Blatt)
- Kap. 10 B Nr. 1224 Bh. 2, „Schulakte. Landespolizeischule Meißen“, Jan. 1929–Mai 1934 (ca. 150 Blatt)
- Kap. 10 B Nr. 1224 Bh. 3, „Krankenakte“, Jan. 1929–Mai 1934 (8 Blatt)

Georg Friedrich (* 14.01.1908)

- Kap. 10 F Nr. 648 Bh. 1, „Personalakte. Landespolizeischule Meißen, später Polizeipräsidium Chemnitz danach Polizeipräsidium Leipzig“ Juli 1927–Juli 1934 (ca. 95 Blatt)
- Kap. 10 F Nr. 648 Bh. 2, „Schulakte. Landespolizeischule Meißen“, Okt. 1927–Aug. 1933 (ca. 140 Blatt)
- Kap. 10 F Nr. 648 Bh. 3, „Krankenakte“, Mai 1928–Dez. 1933 (ca. 30 Blatt)

Paul Welinsky (* 13.12.1908)

- Kap. 10 W Nr. 967 Bh. 1, „Schulakte. Landespolizeischule Meißen“, Jan. 1929–Apr. 1934 (ca. 175 Blatt)
- Kap. 10 W Nr. 967 Bh. 2, „Krankenakte“, Apr. 1929–März 1934 (ca. 20 Blatt)
- Kap. 10 W Nr. 967 Bh. 3, „Personalakte. Landespolizeischule Meißen, später Polizeipräsidium Leipzig“, Dez. 1928–Mai 1935 (ca. 55 Blatt)

Schillerverein zu Leipzig – Stadtarchiv Leipzig bewahrt Vereinsnachlass

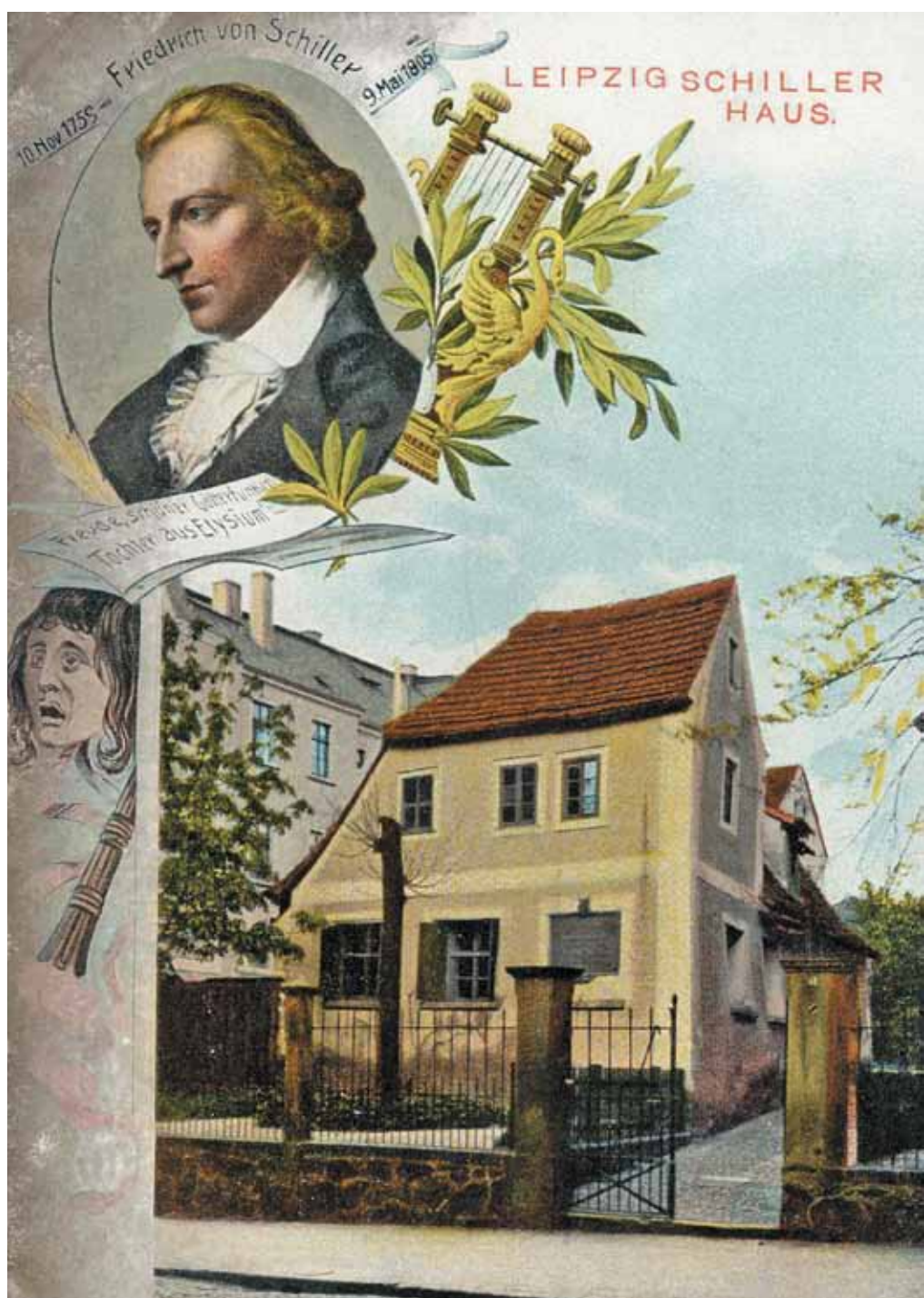
Schillerhaus, Schillerweg, Schillerdenkmal und Schillerstraße sind allgegenwärtige Bestandteile des Leipziger Stadtbildes. Ihre Existenz bis auf den heutigen Tag ist das Resultat der sich seit der Vormärzzeit in Leipzig entwickelnden Erinnerungskultur an Friedrich Schiller, an seine Werke und vom Freiheits- und Einheitsgedanken getragenen Ideen. Maßgeblicher Initiator dieser Leipziger Erinnerungskultur war der Wegbereiter der deutschen Revolution von 1848/49 Robert Blum. Auf seine Anregung schloss man sich in Leipzig seit 1840 mit jährlichen Schillerfesten an die in ganz Deutschland entwickelte Tradition der Ehrung des Nationaldichters an. Ein positiver Verlauf der Leipziger Feierlichkeiten, der herrschende Zeitgeist sowie die Aktivitäten des Festkomitees um Robert Blum führten am 24. Oktober 1842 zur Gründung des Schillervereins zu Leipzig. Der im Stadtarchiv Leipzig erschlossene Vereinsnachlass birgt interessante Quellen zur Vereinsgeschichte mit sehr unterschiedlichen Facetten, die von zahlreichen Aktivitäten zur Erinnerung an Schiller und seine Werke, über Bildungsarbeit vielfältigster Art bis hin zur politischen Instrumentalisierung der Schillerverehrung in den verschiedenen gesellschaftlichen Systemen reichen.

Den Schwerpunkt des Vereinsnachlasses (3,18 m) bilden die Akten zur allgemeinen Dokumentation der Vereinstätigkeit. Sie umfassen eine Laufzeit von 1840 bis 1948 und reichen somit inhaltlich von der ersten Leipziger Schillerfeier bis zur Löschung des Schillervereins aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig in der Sowjetischen Besatzungszone. Protokolle und Berichte von Generalversammlungen und Vorstandssitzungen, Rundschreiben und Statutenänderungen zeugen hauptsächlich von vereinsinternen Angelegenheiten. Korrespondenzen mit Vertretern der Stadtverwaltung, Verlegern und Buchhändlern geben interessante Einblicke in öffentlichkeitswirksame Belange. Die Schriftwechsel mit Künstlern, so z. B. mit dem Kapellmeister Albert Lortzing, Programmdiskussionen sowie Ankündigungen und Berichte über die Schillerfeiern zeugen von einem großen Organisationsaufwand und intensiver Vereinsarbeit. Texte von Festreden, zahlreiche Tafellieder und Gedichte, u. a. zur Huldigung Friedrich Schillers, geben Einblick in die Festkultur ihrer Zeit.

Das Mitgliedswesen des Vereins wird besonders durch eine Sammlung von Dankschreiben der Ehrenmitglieder sowie Akten zur Mitglie-

derverwaltung dokumentiert. Das Konvolut umfasst u. a. Abrechnungslisten und Mahnungen zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie Ein- und Austrittserklärungen. Diese Dokumente belegen auch den zeitweise stark schwankenden Mitgliederstand des Vereins. Von rund 120 Mitgliedern in der Anfangszeit, wuchs der Verein zeitweise auf ca. 3.000 Mit-

glieder an. Nach der 1848er Revolution und in der darauffolgenden Reaktionszeit sank seine Mitgliederzahl auf 65, was den größten Mitgliederschwund der Vereinsgeschichte darstellte. Mit 98 Mitgliedern im Jahr 1933 war auch in der NS-Zeit die Vereinsmitgliederzahl gering. Die im Archivbestand befindlichen Mitgliederverzeichnisse verdeutlichen eine



Ansichtspostkarte Schillerhaus Leipzig (Stadtarchiv Leipzig, Schillerverein zu Leipzig, Nr. 159)



Ansichtspostkarte zur Erinnerung an den 100. Todestag Friedrich Schillers (Stadtarchiv Leipzig, Schillerverein zu Leipzig, Nr. 159)

enge Verflechtung zahlreicher Vereinsmitglieder mit weiteren Bereichen des kulturellen Lebens in Leipzig. Nicht zuletzt deshalb steht der Bestand in enger inhaltlicher Beziehung zu anderen Beständen des Stadtarchivs, so z. B. den Beständen Gewandhaus zu Leipzig, Männerchor Leipzig und Leipziger Kunstverein. Einblicke in die finanzielle Situation des Schillervereins bieten Kassen- und Rechnungsbücher sowie Akten zum Vermögensstand. Gerichts- und Verlagsrechnungen, Übersichten über Versicherungs- und Steuerzahlungen, Nachweise über Zahlungen an Unterstützungskassen sowie Spendennachweise geben außerdem eine Übersicht über das Kassenwesen. Ein Großteil des Aktenbestandes bezieht sich auf die Haupttätigkeiten des Vereins. Zu den Aktivitäten zählten besonders die Organisation und Durchführung der Schillerfeste, Vortrags-, Rezitations- und Dichterabende sowie Gedenkveranstaltungen für andere Schriftsteller. Die Bildungsarbeit diente der Verbreitung der Schillerschen Werke und Ideale. Sie umfasste die jährliche Stiftung und Verteilung von Bücherprämien für Gohliser Schüler, die Mitorganisation von Schillerfeiern in Schulen und die Errichtung der, inzwischen in den Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig eingearbeiteten, Schillerbibliothek. Einige Akten liefern Auskünfte über die gemeinschaftlich mit der Schillerstiftung veranlasste Unterstützung hilfsbedürftiger, nach der Satzung des Vereins als „würdig“ einzustufender Schriftsteller und die Durchführung von Wohltätigkeitsveranstaltungen. Eine weitere Aktivität im Zuge der Dichterehrung war der, durch zahlreiche Spendengelder unterstützte, im Jahr 1864 erfolgte Ankauf des Schillerhauses in der Gohliser Mencke-

straße. „Hier wohnte SCHILLER und schrieb das Lied an die Freude im Jahre 1785.“, erinnert eine am Gebäude angebrachte Tafel an den Aufenthalt des Dichters. Seit dem Hauserwerb nahmen die Sanierung und Unterhaltung des Hauses sowie die Einrichtung der Dichtergedenkstätte einen großen Teil der Vereinsarbeit ein. Von diesbezüglichen umfassenden Vereinsaktivitäten zeugen Architekturzeichnungen und schriftliche Quellen. Letztere reichen inhaltlich von der Klärung fraglicher Grundstücksangelegenheiten über Probleme bei der Hausinstandhaltung und -verwaltung bis hin zu aussagekräftigen Besucherbüchern. Im Vereinsnachlass befinden sich auch interessante Dokumente (z. B. Denkmalsentwürfe und Fotografien) über die Planung und Errichtung eines Schillerdenkmals unmittelbar an der im Süden des Leipziger Zentrums befindlichen Schillerstraße. Bemerkenswert ist außerdem das im Vereinsnachlass befindliche Sammlungsgut. Es umfasst 274 Ansichtspostkarten und 25 Nachdrucke. Abgebildet sind zahlreiche Schillerporträts, teils schlicht die Person zeigend, teils auch den politischen Zeitgeist charakterisierend. Auch Szenen und Figuren aus Schillers Werken kommen zur Darstellung, wie z. B. ein Reigen von Schillers literarischen Helden, der sich um das Porträt ihres geistigen Vaters windet. Notendrucke und Notenhandschriften von Werken, die speziell für die Schillerfeierlichkeiten komponiert oder dem Schillerverein für die Feiern überlassen wurden, bilden einen weiteren Bestandteil des Sammlungsgutes. Ein Beispiel dafür ist die für die Schillerfeier 1841 von dem Kapellmeister Franz Roser vertonte Schillersche Ballade „Die Theilung der Erde“. Die Sammlung von Plakaten

gibt Auskunft über die vielfältigen Vereinsveranstaltungen, zu denen auch Vortragsabende und Dichterlesungen gehörten. So zeugt z. B. ein Veranstaltungsplakat aus dem Jahr 1913 von einem Dichterabend mit Thomas Mann. Wie viele Veranstaltungen wurde auch dieser Dichterabend in den im Vereinsnachlass befindlichen Zeitungsausschnitten Leipziger Tageszeitungen reflektiert. Weiterhin bietet eine Sammlung von Druckschriften Einblicke zur regionalen und überregionalen Schillerverehrung sowie zum literarischen Leben Leipzigs. Die Geschichte des Schillervereins zu Leipzig, die auf Grund des politischen Anspruchs teilweise von äußerer Reglementierung, aber auch von vereinsinternen Kurswechseln bestimmt war, verlief wechselvoll. Externe Einflüsse, Mitgliederschwind und finanzielle Schwierigkeiten brachten den Verein mehrmals bis kurz vor seine Auflösung. Dem konnten gezielte Statutenänderungen und die zunehmende Hinwendung zu literarischen Fragen entgegenwirken. Die Vereinsgeschichte zeichnet sich durch Phasen verstärkter und Phasen eingeschränkter Beschäftigung mit politischen Themen aus. Daneben gab es aber ebenso konstante Vereinsaktivitäten, wie die Durchführung der Schillerfeste und -feiern, das Anliegen der Erhaltung des Schillerhauses als Dichtergedenkstätte sowie die Schülerprämierungen. Sie blieben auch in der Zeit der nationalsozialistischen Gleichschaltung erhalten. Auch konnte sich der Schillerverein der Aufforderung, das Vereinsvermögen und die Entscheidung über die Vereinsauflösung in die Hand des Propagandaministeriums zu legen, teilweise entziehen. Für das zum Vereinsvermögen gehörende Schillerhaus wurde ein Sonderstatus erwirkt. Ab 1938 bestand die Pflicht, jede Veranstaltung mit Thema und Referenten beim zuständigen Reichspropagandaamt anzuzeigen, dem die Befugnis oblag, eventuell Schritte zur Verhinderung der jeweiligen Veranstaltung einzuleiten. 1939/40 erfolgte die Eingliederung des Schillervereins in das „Reichswerk Buch und Volk“, dessen Bezeichnung dem Vereinsnamen voranzustellen war. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges ruhte die Tätigkeit des Vereins gemäß den Bestimmungen der sowjetischen Besatzungsmacht. Zum 28. Dezember 1948 erfolgte die Löschung aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig. Das Ende des Schillervereins zu Leipzig war somit endgültig. Der im Stadtarchiv Leipzig erschlossene Vereinsbestand mit seinen eindrucksvollen schriftlichen und bildlichen Quellen dokumentiert die Höhen und Tiefen einer 106-jährigen Vereinsgeschichte im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen.

Frauke Gränitz
(Leipzig)

Goethe, Herder, Wieland... – Sächsisches Staatsarchiv erhält bislang verschollene Klassikerbriefe

Die Übernahme originaler Briefe Goethes und anderer Klassiker gehört wohl zu den Sternstunden eines Archivars. Entsprechend groß war die Freude, als eine Erbegemeinschaft Ende 2010 dem Staatsarchiv Leipzig solche Briefe anbot. Den ersten Informationen nach waren sie dem bereits im Archiv befindlichen Bestand 20547 Rittergut Seerhausen zuzuordnen. Wie die Briefe in die Hände der Erbegemeinschaft kamen, ließ sich nicht mehr ermitteln. Nach verschiedenen Prüfungen und der Klärung der rechtlichen Seite war es dann so weit. Am 14. Oktober 2011 konnten die wertvollen Unterlagen übernommen werden. Zu betonen ist, dass die Erbegemeinschaft die fünf Briefbände gegen eine symbolische Aufwandsentschädigung dem Sächsischen Staatsarchiv überlassen hat.

Die Freiherren von Fritsch, in deren Besitz sich das Rittergut Seerhausen seit 1729 befand, hatten in Dresden, Weimar und Frankfurt am Main wichtige politische Ämter inne. Thomas von Fritsch (1700–1775) war unter Kaiser Karl VII. Reichshofrat und unter Franz I. Reichspfennigmeister. In sächsischen Diensten leitete er u. a. das Dresdner Münzkabinett. Besondere Bedeutung erlangte er als Verhandlungsführer bei den Friedensverhandlungen 1763 in Schloss Hubertusburg und als Wegbereiter des Aufschwungs in Sachsen nach dem Siebenjährigen Krieg. Sein Sohn Jakob Friedrich (1731–1814) war Geheimer Rat in Weimar und leitete dort ab 1772 das Gesamtministerium. Dessen Sohn Karl Wilhelm von Fritsch (1769–1851) war ebenfalls in Weimar Geheimer Rat, Präsident des Landespolizeikol-

legiums und Staatsminister. Diese unvollständige Aufzählung legt nahe, dass die Freiherren von Fritsch eine umfangreiche Korrespondenz führten, die zum Teil im Archivbestand des Rittergutes Seerhausen im Staatsarchiv Leipzig überliefert ist. Den Schwerpunkt des Bestandes bildet das Familienarchiv, welches 2010 im Rahmen des Ausgleichsleistungsgesetzes restituiert wurde, für den aber eine Depositregelung gefunden wurde, die den Verbleib des Bestandes im Staatsarchiv und seine weitere öffentliche Nutzung ermöglicht.

In der überlieferten Korrespondenz finden sich bereits Briefe des Weimarer Großherzogs Karl August und zahlreicher Politiker am dortigen Hof, aber auch Briefe Dresdner Staatsmänner. Zu ihnen gehören Namen wie von Hohenthal,



Briefe Goethes an die Freiherren von Fritsch

von Carlowitz, von Schönberg, von Einsiedel, von Lindenau und weitere Vertreter aus sächsischen Adelsgeschlechtern. Es existieren darin aber auch Briefe z.B. des Fürsten von Metternich.

Die im Archivbestand vorhandene Korrespondenz ist bereits in Seerhausen geordnet und mit Signaturen versehen worden. Bei einem Abgleich der überlieferten Unterlagen lassen sich unschwer Lücken erkennen, als deren Ursachen die Wirren nach Ende des 2. Weltkrieges zu vermuten sind. Einige Lücken konnten nun durch die Übernahme der Briefbände geschlossen werden. Die Prüfung der Signaturen auf den Bänden erbrachte zweifelsfrei, dass sie ursprünglich zum Seerhausener Schlossarchiv gehörten.

Die erste ungebundene Einheit der übernommenen Unterlagen umfasst Briefe von Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (2), sowie der späteren sächsischen Könige Friedrich August II. und Johann I. aus den Jahren 1800 bis 1836. In einem weiteren Band sind 87 Briefe Karl Augusts an Carl Wilhelm von Fritsch zusammen mit vier Briefen von Fritschs selbst zusammengefasst (1803–1823). Daran schließt sich direkt ein weiterer Band an, der ebenfalls vor allem Briefe (55) des Großherzogs an Carl Wilhelm von Fritsch aus den Jahren 1824 bis 1828 beinhaltet. Hinzu kommen am Schluss lose eingelegte Briefe der Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Maria Pawlowna, sowie von Ida von Sachsen-Meiningen und Karl Bernhard von Sachsen-Weimar.

Aus der breiten Palette der Korrespondenzthemen des Großherzogs Karl August sei ein Brief vom 22. Juli 1819 erwähnt, der einen Hinweis auf das geplante Geheimgespräch der Außenminister verschiedener deutscher Länder in Karlsbad, das mit den sog. Karlsbader Beschlüssen endete, enthält. Vermutlich erhielt Karl August die Informationen über die bevorstehende Tagung über Goethes Freundschaft mit Wilhelm von Humboldt, der zu diesem Zeitpunkt preußischer Minister war.

Eine weitere ungebundene Einheit beinhaltet fünf Briefe Goethes an Jacob Friedrich Freiherr von Fritsch aus den Jahren 1779 bis 1785 und eine Karte an Carl Wilhelm. Hier ist anzumerken, dass das Verhältnis Goethes zu Jakob Friedrich von Fritsch nicht spannungsfrei war. Letzterer hatte 1776 gegen die Aufnahme Goethes in die Weimarer Regierung gestimmt, wobei er als Gründe dessen Jugend und Unerfahrenheit anführte. Zweifellos waren ihm auch Goethes Skandale sus-



Veranstaltung zur Präsentation der Übernahme im Staatsarchiv Leipzig am 14. Dezember 2011

(Foto Armin Junghans)

pekt. Auch gegen Goethes Aufnahme in die Freimaurer-Loge „Amalia“ sträubte er sich, aber gleichfalls vergeblich. Da er jedoch in seinem Amt Goethes Vorgesetzter war, blieben Spannungen nicht aus. Trotz aller Probleme rühmte Goethe aber später, dass der Geheime Rat von Fritsch stets redlich gegen ihn gewesen sei, obgleich sein, Goethes, Treiben und Wesen ihm durchaus nicht habe zuzugestimmt. Ein deutlich besseres Verhältnis hatte Goethe zu Carl Wilhelm von Fritsch, der seinem Vater in verschiedenen Ämtern folgte und den Goethe bereits als Kind in die von ihm veranstalteten Kinderfeste einbezogen hatte. Carl Wilhelm von Fritsch hielt auch 1832 den Nachruf auf Goethe in der Loge „Amalia“. In den 20 übernommenen Briefen Goethes an ihn aus dem Zeitraum von 1805 bis 1831 spiegelt sich dieses gute Verhältnis wider. Der gleiche Band enthält noch zahlreiche andere Briefe. Es liest sich fast wie im Who's Who der Weimarer Klassik. So finden sich Briefe von Christoph Martin Wieland, Johann Gottfried Herder, Karl Ludwig Knebel, Anna Amalie von Imhoff, Caroline von Wolzogen u. a. Der Band ist eine reine Fundgrube. Als weitere Namen sind zu nennen: Christoph Wilhelm Hufeland, der Dichter und Begründer der Jugendsozialarbeit Johannes Daniel Falk, der Dichter Franz Karl Leopold von Seckendorf-Aberdar, des Weiteren Johann Friedrich Röhr, der als Oberhofprediger auch die Trauerrede bei der Bestattung Goethes hielt, und der Dichter und Dramatiker der Romantik Friedrich Ludwig Zacharias Werner. Nicht zu vergessen seien auch ein Brief von Alexander von Humboldt an Kanzler von Müller und ein Fragment von Schiller,

das einen Auszug aus Schillers „Wilhelm Tell“ enthält.

Unter den insgesamt 256 neu übernommenen Briefen befinden sich 25 von Goethe verfasste. Damit hat sich der Bestand des Sächsischen Staatsarchivs an derartigen Briefen verdoppelt, da das Hauptstaatsarchiv Dresden bereits über 25 verfügt. Die bisher verschollenen Klassikerbriefe wurden am 14. Dezember im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert. Birgit Richter wies dabei in einem Vortrag auf die in Rittergutsbeständen zu findenden vielfältigen Schätze hin. Volker Jäger informierte über den Umfang und Inhalt der übernommenen Unterlagen und beleuchtete deren Verbindung zum Seerhausener Schlossarchiv. Gerhard Müller von der Klassik Stiftung Weimar referierte zur amtlichen Korrespondenz von Goethe und zu aktuellen Fragen der Veröffentlichung des Goethe-Briefrepertorioms. In letzterem sind die genannten Goethebriefe bisher noch mit dem Vermerk „Verbleib unbekannt“ versehen. Es ist erfreulich, dass dies nun korrigiert werden kann.

Im Rahmen der Präsentation übergab das Staatsarchiv der Klassik Stiftung Weimar für Forschungszwecke die übernommenen Klassikerbriefe in digitalisierter Form. Aus der Veranstaltung ergaben sich neben einem breiten Medienecho bereits darüber hinaus gehende weitere Forschungskontakte.

Volker Jäger
(Staatsarchiv Leipzig)

Das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen in der DDR – Archivbestand im Bergarchiv Freiberg

„Die Erhaltung des Lebens von 1.239 Werktätigen [ist] für die Mitglieder der Gruben- und Gasschutzwehren eine stolze Bilanz“ – diese Aussage wird in der Chronik des Grubenrettungs- und Gasschutzwesens der DDR getroffen. Hier wird deutlich, welche lebenswichtige Bedeutung die Arbeit der Wehren im Einzelnen und das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen insgesamt hatten. Das Bergarchiv Freiberg verwahrt mit dem Bestand „40103 Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen mit Vorgängern und nachgeordneten Stellen“ die Überlieferung der obersten und mittleren Ebene des Grubenrettungs- und Gasschutzwesens. Etwa 48 Meter Schriftgut geben Auskunft über viele Facetten der Geschichte der Hilfsorganisation zur Rettung und Bergung verunglückter Bergleute.

Bevor die Unterlagen im Juli 2010 in das Staatsarchiv übernommen wurden, lagerten diese bei der Hauptstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen in Leipzig, die in den Räumen der ehemaligen Zentralstelle der DDR untergebracht ist. Im Bergarchiv wurden die Unterlagen technisch bearbeitet und im Magazin eingelagert. 2011 konnte das Schriftgut im Rahmen eines Werkvertrages erschlossen werden.

Bereits zum Anfang des 20. Jahrhunderts bildete sich ein System zur Rettung von Bergleuten und zur Vorbeugung von Grubenunfällen im Montan- und Hüttenwesen. Den Anlass gab das große Grubenunglück in Courrières (Frankreich) im Jahr 1906, bei dem 1.099 Bergleute tödlich verunglückten. Diese Katastrophe offenbarte deutlich die Notwendigkeit der Schaffung eines organisierten Grubenrettungs- und Gasschutzwesens zur Rettung von Menschen und zur Bergung von Verletzten.

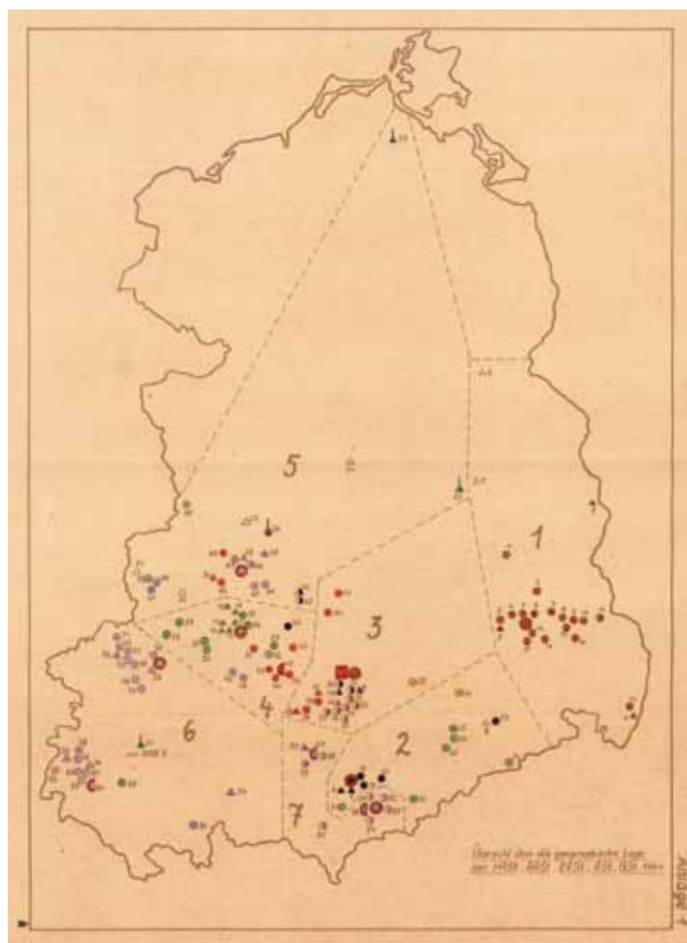
Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde etwa 1948 damit begonnen in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone das in Trümmern liegende Grubenrettungssystem wieder aufzubauen. Es fehlte nicht nur an ausreichend funktionstüchtigen Rettungsgeräten für mögliche Einsätze der Grubenwehrmänner, sondern auch an einer funktionierenden Infrastruktur und entsprechend ausgebildetem Personal. Das Rettungs- und Gasschutzwesen bedurfte einer Erneuerung und Erweiterung. Insgesamt kann man von drei großen Hauptabschnitten der Entwicklung der Organisati-

onsstruktur im Grubenrettungs- und Gasschutzwesen der DDR sprechen. Mit der Anordnung vom 6. April 1949 über das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen in der sowjetischen Besatzungszone begann die planmäßige Neuordnung. Dabei wurde eine so genannte „gemischte Organisation“ gebildet. Vor Ort entstanden Grubenrettungsstellen bzw. Gasschutzstellen bei den Bergbaubetrieben oder gasgefährdeten Betrieben. Als koordinierende Einrichtungen wurden Bezirksstellen als mittlere und die Hauptstelle als oberste Instanz geschaffen. Im Jahr der Gründung der DDR waren sieben Bezirksstellen für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen geplant: Großräschen (später Senftenberg), Zwickau, Oelsnitz/E., Borna (später Leipzig), Eisleben, Staßfurt und Sondershausen. Zunächst unterlagen die Hauptstelle und die ihr nachgeordneten Institutionen der Kontrolle durch die Technische Bergbauinspektion bei der Hauptverwaltung Kohle. Später unterstanden sie verschiedenen Ministerien, bis sie schließlich der 1959 der neugeschaffenen Obersten Bergbehörde zugeordnet wurden.

Die Verordnung vom 14. Juli 1955 über das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen maß unter anderem dem Gasschutzwesen eine größere Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang wurden die Hauptstelle in „Hauptstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen“ und die Bezirksstellen in „Bezirksstellen für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen“ umbenannt. Nach einem schweren Grubenunglück in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli 1955 auf einem Schacht der SDAG Wismut in Niederschlema wurde auch der Uranbergbau der Hauptstelle unterstellt. Noch im selben Jahr wurde die Hauptstelle der SDAG Wismut in eine Bezirksstelle umgewandelt und in die Hierarchie des DDR-Grubenrettungs- und Gasschutzwesens eingebunden. Damit war die Hauptstelle für den gesamten Bergbau der DDR zuständig.

Mit der Anordnung vom 22. Juli 1970 kam es zur Auflösung der Bezirksstellen und damit zum Wegfall der dort stationierten Bereitschaftsgruppen. Die Hauptstelle wurde zur Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen, welche als eine zentrale Einrichtung der Obersten Bergbehörde beim Ministerrat der DDR fungierte. Der Umorganisation zufolge sollten nun die Kombinate und Betriebe in Eigenverantwortung die Einsatzbereitschaft ihrer Gruben- und Gasschutzwehren gewährleisten. Diese Grundstruktur blieb bis zur Auflösung der DDR erhalten.

Die Rettung und Erhaltung von Menschenleben sowie die Bergung von Verunglückten stellten die Hauptaufgaben des Grubenrettungs- und Gasschutzwesens dar. Es galt, Brände, Gasausbrüche und Explosionen zu verhüten und zu bekämpfen. Das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen war nach einheitlichen Gesichtspunkten aufzu-



Übersicht über die Zuständigkeit der Hauptstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen 1964 (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40103 Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen mit Vorgängern und nachgeordneten Stellen, Akten Nr. 1116)



Am 21. April 1965 wurde auf dem Gelände des VEB Kombinat Espenhain eine Einsatzübung durchgeführt. Diese wurde schriftlich und fotografisch dokumentiert. Hier wird der Einsatz der Grubenwehr unter Tage gezeigt. (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40103 Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen mit Vorgängern und nachgeordneten Stellen, Akten Nr. 32)

bauen, anzuleiten und zu überwachen. Die Hauptstelle hatte somit die Aufgabe, Angelegenheiten des Grubenrettungswesens umfassend zu regeln und die Bezirksstellen, Gruben- und Gasschutzstellen anzuweisen und zu überprüfen. Dazu gehörten die Aus- und Weiterbildung der Oberführer und Gerätewarte der Grubenwehren, die Durchführung von Oberführer- und Gerätewartberatungen und Probealarmen, die Mitwirkung und Unterstützung bei der Durchführung von Ernstfalleinsätzen und schwierigen Arbeiten mit Atemschutzgeräten sowie die Instandsetzung von Geräten und Einrichtungen. Die Sorge um die Einsatzbereitschaft der Rettungstechnik ist in den Archivalien vielfach belegt.

Zahlreiche Unfälle im Bergbaualltag und vor allem die großen Grubenunglücke sind im Archivbestand dokumentiert. Im Kohlenbergbau handelte es sich dabei zumeist um verdeckte und offene Grubenbrände, teilweise mit nachfolgenden Explosionen. Die großen Katastrophen im Schacht IV des Martin-Hoop-Werkes im Jahr 1952 und im Zwickauer Steinkohlenwerk Karl-Marx im Jahr 1960 geben ein trauriges Zeugnis darüber ab. Verdeckte und offene Grubenbrände ereigneten sich in mehreren Jahren auch im Erzbergbau, zum Beispiel im Raum Schlema, im thüringer Raum oder 1987 im Bernard-Koenen-Schacht des VEB Mansfeld-Kombinat Wilhelm Pieck. Im Kalibergbau lag der Schwerpunkt der Einsätze der Grubenwehren in der Bekämpfung der Folgen von Gas-Salz-Ausbrüchen. Aber auch Vollbrände von Gummifördergurten, die eine starke Rauchentwicklung nach sich zogen, waren hier keine Seltenheit.

Auf Grund der besonderen Bedingungen unter Tage, wie etwa hohe Temperaturen, fehlende Atemluft und begrenzter Raum, waren siche-

re, moderne und einsatzbereite Rettungsausrüstungen und Rettungstechnik unabdingbar. Die entsprechende Technik wurde allerdings nicht nur aus den sozialistischen „Bruderländern“, sondern auch aus dem nichtsozialistischen Ausland importiert. Dabei bezog man Produkte unter anderem aus der BRD und aus Frankreich. Selbstrettertechnik (z. B. CO-Filter selbstretter), Atemschutztechnik und Funksprechanlagen (UKW-Alarmanlagen) genossen besonderes Interesse, wie sich aus dem zahlreichen Prospektmaterial schließen lässt. Zur steten Einsatzbereitschaft mussten Geräte, Zubehöreile und sonstige Einrichtungen in Stand gesetzt werden. So nahm 1951 der VEB Medizintechnik Leipzig zunächst die Produktion von Ersatzteilen für Regenerationsgeräte auf. Man verfolgte hierbei das Ziel, ein komplettes Gerät (BG 494) zu entwickeln, welches schließlich ab 1953 zur Einführung kam.

Eine wichtige Rolle spielte die Entwicklung eines Rettungsbohrsystems. In Auswertung des verheerenden Wasser- und Schlammereinschlusses in Lengede/Niedersachsen (BRD), bei dem es zahlreiche tote Bergleute zu beklagen gab, gründete sich Ende 1963 die Arbeitsgemeinschaft Versorgungs- und Rettungsbohrungen. Zur schnellen und effektiven Bergung von Bergleuten aus unterirdischen Hohlräumen entwickelten die Oberste Bergbehörde, das Ministerium für Geologie, die Bergakademie Freiberg, die Bergbau- und



Grubenwehrmitglieder proben 1977 die Rettung Eingeschlossener. Das Foto zeigt an der Übung Beteiligte, die vor einer Rettungskapsel, sogenannte Dahlbuschbombe, posieren. (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40103 Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen mit Vorgängern und nachgeordneten Stellen, Fotos Nr. 3)

Bohrbetriebe sowie die Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen gemeinsam ein ausgeklügeltes Rettungssystem durch Bohrungen, welche sowohl von unter Tage als auch von über Tage aus ausführbar waren.

Am 3. Oktober 1990 wurde die Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen in eine Hauptstelle für das Grubenrettungswesen überführt und am 31. Dezember 1990 aufgelöst. Die bundesweit tätige Bergbau-Berufsgenossenschaft errichtete ab 1. Januar 1991 eine neue Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, die ihre Arbeit in den Räumen der ehemaligen Zentralstelle aufnahm. Die neue Hauptstelle ist seitdem der Hauptverwaltung der Bergbau-Berufsgenossenschaft (seit 2010: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie [BG RCI]) in Bochum direkt unterstellt. Ihr Verantwortungsbereich erstreckt sich auf die fünf neuen Bundesländer.

Anhand des erst kürzlich erschlossenen Bestandes lassen sich nicht nur Erkenntnisse zur Entwicklung des Grubenrettungs- und Gasschutzwesens der gesamten DDR gewinnen. Es werden auch Aspekte der Bergbaugeschichte sichtbar, wie etwa zur Sicherheit unter Tage oder zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Neben zahlreichen Fachbeiträgen, etwa zur Ernährung eingeschlossener Bergleute, sind ebenfalls Informationen zu den Tagungen mit den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe überliefert. Von der umfangreichen Übungstätigkeit legen zum Beispiel Protokolle über das Antihavarie-training Zeugnis ab. Trotz aller Übungen blieb die Arbeit unter Tage gefährlich. Der eingangs genannten Anzahl von geretteten Leben steht eine Zahl von etwa 300 nur noch tot geborgenen Bergleuten gegenüber. Die verschiedenartigen Unterlagen des Bestandes vermitteln ein Bild von den Arbeitsbedingungen und zeigen Bemühungen auf, diese sicherer zu gestalten sowie die Vorbereitungen, um beim Eintritt des Ernstfalles entsprechend reagieren zu können. Dabei ergänzt der vorliegende Bestand die Überlieferung der Montanunternehmen und staatlichen Einrichtungen im Bergarchiv. Der Bestand „40103 Zentralstelle für das Grubenrettungs- und Gasschutzwesen mit Vorgängern und nachgeordneten Stellen“ ist seit diesem Jahr für die Benutzung freigegeben.

**Christiane Helmert/Sabine Landgraf
(Bergarchiv Freiberg/Industrie-
und Handelskammer Chemnitz)**

Zeichen der Vollstreckung – Wie Zweig, Span und Erde in die Akten kamen

Wie kommen Holz und vertrocknete Erde in eine Akte, mag man sich bei Betrachtung der Abbildungen fragen und es für ein Kuriosum halten. Tatsächlich zeugen diese Gegenstände von einer symbolischen Rechtshandlung. Die bekannteste Handlung dieser Art, die sich über die Redewendung „über jemanden den Stab brechen“ im heutigen Sprachgebrauch erhalten hat, ist sicherlich der gebrochene Stab, der im Strafverfahren das Todesurteil gegen den Angeklagten symbolisierte. Im vorliegenden Fall geht es allerdings nicht um Leben und Tod, auch wenn der Vorgang für den Betroffenen existenzbedrohend sein konnte, da Zweig, Span und Erde vom Vollzug einer Zwangs- oder Hilfsvollstreckung zeugen. Grundsätzlich standen diese Gegenstände für Immobilien und symbolisierten durch ihre Wesensverwandtheit Eigentumsübertragungen jeder Art. In den aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs Dresden bekannten Fällen, die alle aus dem 19. Jahrhundert stammen, sind bislang jedoch nur Zwangsvollstreckungen bekannt.

Ihren Ablauf schildert eine Instruktion des Kreisamts Meißen: „Der Amtsfron Friedrich erhält hiermit Anweisung, sich zum 24. April 1843 nach Göltzscha und daselbst mit Zuziehung der dasigen Ortsgerichten in die Wohnung des Kramers Carl Gottlob Harzbecker zu begeben und demselben über die der Kirche zu Martinskirchen schuldigen 148 Reichstaler [...], im Fall derselbe aber dieselbe weder sofort zu leisten, noch durch richtige Quittung nachzuweisen im Stande, die Hülfe in dessen Grundstücks durch Ausschneiden eines Spahns aus dem Hause und Ausstechen eines Stück Rasens aus dem Garten sowie Abbrechen eines Zweiges von den dort stehenden Bäumen zu vollstrecken, diese Zeichen der Besitzentsetzung des Schuldners und Einsetzung der Kirche in diesen Besitz wegen des Capitals, der Zinsen, der aufgelaufenen und noch entstehenden Kosten zum Amte abzuliefern“. Diesem Vorgang vorausgegangen war eine Klage des Kirchenvorstandes in Martinskirchen bei Belgern gegen den Krämer und Hausbesitzer Carl

Gottlob Harzbecker aus Göltzscha, in der die Kirche Schadenersatz für den Weiterverkauf von aus der Kirche gestohlenen Silbergefäßen forderte. Ihm blieb für die Zahlung der Summe eine Frist von vier Wochen. Da er den Betrag nicht aufbringen konnte, beantragten die Gläubiger daraufhin die Zwangsversteigerung. Laut Krünitz' Oeconomischer Encyclopädie konnte auch die Übergabe eines Grundstücks an den Gläubiger auf dem Weg der Hilfsvollstreckung durch symbolische Rechtshandlungen vollzogen werden, und zwar durch das Auslöschen und Wiederanzünden des Feuers oder die Übergabe der Schlüssel. Dieses geschah aber nur, wenn der Gläubiger die Grundstücke bis zur Einlösung der Schuld übernahm. In dem Fall war er verpflichtet, die erhaltenen Güter genauso sorgfältig wie die eigenen zu bewirtschaften und für Schäden zu haften. Daher dürfte dieser Fall in der Praxis eher selten vorgekommen sein. Üblich waren die behördliche Zwangsverwaltung und schließlich die Zwangsversteigerung.



Holz, Erde und Türspan als Zeichen einer Zwangsvollstreckung gegen Carl Gottlob Harzbecker, Göltzscha (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10057 Kreisamt Meißen, Nr. 185, Bl. 96)



Versiegelte Umschläge mit aus Türrahmen herausgeschnittenen Holzspänen und Rasen von 23 Grundstücksbesitzern aus Friedebach (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10050 Amt Frauenstein, Nr. 215)

Es konnten auch mehrere Personen gleichzeitig von dieser Art der Zwangsvollstreckung betroffen sein, im hier abgebildeten Fall waren es 23 Grundstücksbesitzer aus Friedebach. In den verschlossenen und versiegelten Umschlägen, beschriftet mit „signum executionis“, also „Zeichen der Vollstreckung“, befinden sich vermutlich Holzspäne und Rasenstücke. Dieser Hilfsvollstreckung war ein Rechtsstreit zwischen der Gerichtsherrschaft Purschenstein und Einwohnern in Friedebach wegen rückständiger Getreidezinsen vorausgegan-



Versiegelte Umschläge mit Erde der Grundstücke von Carl Gottlieb Müller aus Dittersbach (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10050 Amt Frauenstein, Nr. 525)

gen. Zwangsversteigerungen konnten jedoch durch Abschluss eines Vergleichs verhindert werden.

Auch war ein „Zeichen der Vollstreckung“ nicht ausreichend, wenn der Schuldner mehrere Grundstücke besaß, vielmehr war für jedes Grundstück die symbolische Rechtshandlung zu vollziehen. So befinden sich in der Akte über eine Schuldklage gegen den Gutsbesitzer Carl Gottlieb Müller in Dittersbach Umschläge mit Erde und Holzspänen von seinem Hufengut, zwei Wiesen und dem Beigut.

Mit der „Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 6ten November 1843, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 15ten Februar 1844“ fielen diese symbolischen Handlungen weg. Das betraf „Aushauung eines Spans, Anzündung eines Feuers auf dem Feuerheerde, Ausstechung eines Stücks Rasen, Abbrechung eines Baumzweigs u. d. m. sowie die Erklärung

des Schuldners, die Hülfe für vollstreckt anzunehmen“. Da mit dem symbolischen Akt der Zwangsvollstreckung die vierwöchige Frist zur Wiedereinlösung begann, mussten die Behörden dem Schuldner stattdessen ein förmliches Schreiben zustellen. Das oben genannte Beispiel des Gutsbesitzers Müller aus Dittersbach vom 7. Januar 1845 zeigt jedoch, wie zahlreich die alten Verfahrensweisen waren. Ursprünglich dienten symbolische Handlungen zur Unterstützung und Sichtbarmachung von vor Zeugen mündlichen geschlossenen Rechtsgeschäften in ritualisierter Form. Die vorliegenden Beispiele zeigen, dass diese Rechtskultur trotz Übergang zur Schriftlichkeit des Verfahrens fortgeführt wurde und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts überdauerte.

Andrea Tonert
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Arbeitsgruppe Ministerialüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden

Laut § 5 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen sind die Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen dazu verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigten Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten. Dies gilt natürlich auch für die obersten Staatsbehörden. Die Überlieferungsbildung der Staatskanzlei und der Staatsministerien, d.h. die Entscheidung über die Archivwürdigkeit (Bewertung) und anschließende Übernahme von Unterlagen, liegt in der Zuständigkeit des Hauptstaatsarchivs Dresden (Abteilung 2 des Sächsischen Staatsarchivs). Dieser Überlieferung kommt ein besonderer Wert zu, da in ihr Fragen der politischen Planung und administrativen Umsetzung zusammenfließen. Daher ist die Übernahmequote im Vergleich zu anderen staatlichen Behörden deutlich höher anzusetzen.

Im März 2011 wurde im Hauptstaatsarchiv Dresden eine interne Arbeitsgruppe „Ministerialüberlieferung“ gegründet. Sie umfasst sechs Archivare und Archivarinnen des gehö-

benen und höheren Dienstes und tagt i.d.R. zweiwöchentlich. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Bewertungsansätzen für Schriftgutgruppen, die typisch für die Ministerialüberlieferung sind und gleichartig bei der Staatskanzlei und den acht Ministerien anfallen. In den ersten Sitzungen wurden gemeinsame Problemstellungen zusammengetragen, die nun in Workshops bearbeitet werden. Dazu gehört u.a. der archivfachliche Umgang mit der Kleinteiligkeit des Verwaltungsschriftguts, mit Schriftgutverlagerungen bei Struktur- und Aufgabenänderungen zwischen den Ressorts sowie mit elektronischen Verfahren (z. B. SaxMBS, PersonalDB, FÖMISAX, E-Kabinett). Für einzelne Unterlagengruppen wird jeweils geprüft, an welcher Stelle eine besonders aussagekräftige Überlieferung vorliegt. Im Vorlauf der Bewertung werden die Verwaltungsabläufe der Staatsregierung mit korrespondierenden Stellen, z. B. dem Sächsischen Landtag, sowie innerhalb der Staatskanzlei/eines Staatsministeriums betrachtet (horizontale und vertikale Bewertung). Die in der Arbeitsgruppe abgestimmten Bewertungsansätze werden durch beispielhafte Sichtung

von Unterlagen und im Benehmen mit jeweils zwei bis drei Ministerien auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und nach Möglichkeit auch die Überlieferung der korrespondierenden Stellen einbezogen. So fand z. B. mit Blick auf die Landtagsüberlieferung der obersten Staatsbehörden am 14. Dezember 2011 ein Besuch im Archiv des Sächsischen Landtags statt.

Demnächst anstehende Themen sind u.a. die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der Bundesregierung, dem Bundesrat sowie die Mitwirkung in länderübergreifenden Gremien.

Die Arbeitsgruppe besteht zunächst für ein Jahr. Anschließend werden die Ergebnisse und das Vorgehen evaluiert und über eine Fortsetzung entschieden. Eine im Juli stattgefundene erste Einschätzung zur Gruppenarbeit ergab ein positives Feedback der Teilnehmer.

Dörte Engmann
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz,
vorher Hauptstaatsarchiv Dresden)

200 Jahre Staatsarchiv Breslau

Am 28. September 2011 feierte das Staatsarchiv Breslau sein 200-jähriges Jubiläum mit einem Festakt. Anlass der Gründung 1811 war die Säkularisation der Klöster in der preußischen Provinz Schlesien, für deren Urkunden und Akten eine Auffangstelle gesucht wurde. Zunächst war das Archiv innerhalb der Universität untergebracht. Schon 1821 nahm das von der Universität unabhängig gewordene Staatsarchiv staatliche Unterlagen auf. 1945 wurde das Staatsarchiv Breslau in die polnische Archivverwaltung integriert. Im Dezember 1946 öffnete das Archiv seine Pforten in der ulica Pomorska 2; diese Adresse gilt auch heute noch. Am hochrangig besuchten Festakt nahmen Wojwode Aleksander Marek Skorupa und Marschall der Wojwodschaft Niederschlesien Rafal Jurkowlanec, der Erzbischof von Breslau Marian Golebiewski sowie

der Generaldirektor der Polnischen Staatsarchive Prof. Wladyslaw Stepniak (Warschau) teil. Direktor Dr. Jozef Drozd stellte in seiner Ansprache zum Jubiläum die besondere Verantwortung seines Hauses für das kulturelle Erbe in Schlesien hervor, das wegen der vielfältigen Verflechtung Schlesiens unmittelbar europäische Dimensionen gewinnt. Vizedirektor Dr. Janusz Golaszewski führte in seinem Vortrag die Vielfalt der trotz der großen Kriegsverluste immer noch reichen Breslauer Bestände vor. Darin waren auch die Bestände der Zweigstellen in Hirschberg, Kamenz, Liegnitz und Lauban eingeschlossen. Nach dem Festakt wurde eine Ausstellung zur Geschichte des Archivs und seiner Mitarbeiter eröffnet, die mit einer Präsentation von Zimelien verbunden war. Aus Anlass des Jubiläums erschien eine Festschrift mit deutschen

Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel (Jozef Drozd/Janusz Golaszewski (Red.), Archiwum Panstwowe we Wroclawiu 1811–2011. Przeszlosc i wspolczesnosc, Wroclaw 2011). Als deutsche Gäste gratulierten Dr. Jürgen Rainer Wolf für das Sächsische Staatsarchiv sowie der Berichterstatter für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Sächsische Staatsarchiv hat viele gemeinsame Projekte mit seinen schlesischen Nachbarn durchgeführt, die nordrhein-westfälischen Staatsarchive haben mit Breslau bei der Erschließung der preußischen Bergbauüberlieferung zwischen 1750 und 1865 zusammengearbeitet.

Wilfried Reininghaus
(Landesarchiv Nordrhein-Westfalen)

Saturn, Mars, Erde, Uranus und Venus – Archivpädagogik im Stadtarchiv Leipzig

Planeten im Stadtarchiv? Das erscheint recht ungewöhnlich. Aber hinter den Bezeichnungen verbargen sich fünf Gruppen von Schülern der Grundschule des Evangelischen Schulzentrums Muldental, die das Archiv im Rahmen einer Projektarbeit erkundeten und einen Tag im Stadtarchiv verbrachten. Und so besuchten die Lerngruppen „Saturn“, „Mars“, „Erde“, „Uranus“ und „Venus“ das Stadtarchiv Leipzig.

Als die Schule beim Stadtarchiv wegen des Projekttages anfragte, bestand von Seiten des Archivs doch eine gewisse Skepsis. Mit größeren Schülern und Studenten gab es Erfahrungen, aber es waren die ersten Grundschüler im Archiv und hier fehlten jegliche Vorkenntnisse. Bedenken bestanden, wie der Tag zweckmäßig – es sollte ja der Bildungsauftrag wahrgenommen werden –, interessant und abwechslungsreich gestaltet werden konnte, eben so,

dass die Schüler das Archiv spannend und interessant finden und gleichzeitig dennoch Wissen für die Schule vermittelt werden würde. Was kann man den Schülern zumuten?

Nach einigen Überlegungen – Anregungen fanden sich beim Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare – kamen doch recht viele Ideen, die im kleinen Kreis diskutiert wurden und sich so immer mehr präzisierten. Es kristallisierte sich letztendlich das Programm heraus, welches sich dann auch bewähren sollte.

Der Projekttag fand an fünf Mittwochen im Mai/Juni 2011 von 9.30 Uhr bis 14.30 Uhr statt. Die Schüler wurden von ihren Lehrern und Eltern begleitet, die auch für den Transport von der Schule in Großbardau ins Stadtarchiv nach Leipzig und zurück sorgten. Die Lerngruppen bestanden aus insgesamt 20 bis 23 Schülern der 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Nach der Begrüßung, der Vorstellung des Programms und der Akteure erhielten die Schüler als Erstes Namensschilder mit ihrem Vornamen in Sütterlinschrift. Dies löste schon Begeisterung und Neugierde aus. Den drei Mitarbeitern des Archivs, die den Tag gestalteten, ermöglichte es, die Schüler direkt anzusprechen und einzubeziehen. In einer ersten Runde im Vortragsraum wurde das Archiv mit seinen Unterlagen und Aufgaben vorgestellt, wobei die Schüler auch zu ihren Vorstellungen befragt wurden. Gemeinsam wurde erarbeitet, was das für Unterlagen sind, die das Stadtarchiv verwahrt, warum sie aufbewahrt werden und was man dafür tun kann, sie dauerhaft zu sichern. An die Antworten konnte gut angeknüpft werden und es entwickelte sich ein Gespräch, in dem versucht wurde, die archivistischen Fachbegriffe der Altersgruppe gemäß zu erklären und das erforderliche Wissen zu vermitteln. Trotz der Vorbereitung und Einstellung auf die Schülergruppe gab es dabei doch das eine oder andere Verständnisproblem, was aber immer gelöst werden konnte. So wurde nach der zweiten Gruppe nicht mehr der Begriff der „Unterlagen“ verwandt, den die Schüler in der Tat mit etwas „unter legen“ verbanden; ersetzt wurde er durch den Begriff der „Dokumente“, der für sie verständlicher war. Erstaunlich war, wie viel die Schüler, vorwiegend der 3. und 4. Klasse, wussten, wie



Schüler und Eltern schauen sich ein Fotoalbum der Nikolaischule an (Fotos Hannelore Hoffmann)



Heinrich-H. Albert bei der „Vorführung“ von Japanpapier und der Erklärung seiner Werkstatt.



Sandra Miehlbradt bei Schriftübungen (Foto Hannelore Hoffmann)

sie sich einbrachten und wie wissbegierig sie Fragen stellten.

Nach einer kleinen Frühstückspause, die mit einem gründlichen Händewaschen abgeschlossen wurde, ging es in den Lesesaal. Während im Fahrstuhl und Treppenhaus sich noch lautstark ausgetauscht wurde, herrschte im Vorraum – der Lesesaal Stille und es wurde nur noch geflüstert. Die Schüler durften, nachdem wiederum kurze Erklärungen erfolgt waren, den Benutzern über die Schulter schauen und sich im Lesesaal umsehen bzw. ihn entdecken. Sie kamen sehr schnell mit den Benutzern – der Besuch war nicht angekündigt – ins Gespräch und diese beantworteten bereitwillig und ausführlich alle Fragen und ließen sich immerhin ca. 15 Minuten von der Arbeit abhalten. Auch dies war eine positive Erfahrung: Die Benutzer reagierten offen. Neben den Gesprächen wurde jeder Winkel im Lesesaal inspiziert, durch Schranktüren gespäht, ausliegende Publikationen vorsichtig durchgesehen und eine alte Zeitung auf dem Bildschirm des Lesegerätes in Augenschein genommen. Hier war es von Vorteil, dass zwei Mitarbeiterinnen – Sandra Miehlbradt und Anett Müller – die Schüler lenkten und die Benutzer letztendlich diese unterstützten, denn für die begleitenden Eltern und Lehrer war der Lesesaal in seinem Erscheinungsbild und mit seinem Inhalt genauso faszinierend wie für die Schüler.

Die nächste Station war das Urkundenzimmer. Hier lagen für je zwei Schüler verschiedene Archivalien aus, die es zu erforschen galt. Es waren ein gebundener Zeitungsband, diverse Akten aus unterschiedlichen Zeiten, ein Fotoalbum sowie das Faksimile einer Urkunde. Die Schüler

fühlten und rochen an den Dokumenten und versuchten, sie inhaltlich zu erfassen. Dabei wurden sie von den zwei Mitarbeiterinnen unterstützt, die sie auf Besonderheiten aufmerksam machten. Ihre Eindrücke gaben die Schüler dann der Reihe nach kurz wieder, wobei diese durch Erklärungen der Mitarbeiterinnen ergänzt wurden.

An das Urkundenzimmer schloss sich das Magazin an. Hier sahen die Schüler, wie die Archivalien aufbewahrt werden und es konnte nochmals auf die Bestandserhaltung und die Notwendigkeit der Ordnung eingegangen werden. Fasziniert waren die Schüler von der Hebelschubregalanlage und den Ratsbüchern, die im 19. Jahrhundert sehr voluminös sind. Sie suchten aus den Ratsbüchern das umfangreichste Buch heraus. Dieses 28 cm starke und 1.236 Blatt umfassende Buch muss sie sehr beeindruckt haben, denn die letzte Gruppe fragte schon am Eingang nach dem „dicksten Buch Deutschlands“.

Zurückgekehrt im Untergeschoss wurde nach einer kleinen Pause die Restaurierungswerkstatt besichtigt. Unser Restaurator, Heinrich-H. Albert, stellte seine Werkstatt vor und zeigte den Schülern verschiedene Beschreibstoffe und Materialien – Papyrus, Pergament, verschiedene Papiere, wie Japanpapier – sowie Bindungsarten, erklärte unterschiedliche Restaurierungstechniken und Möglichkeiten der Wiederherstellung mit den dabei erforderlichen Arbeitsschritten. Dabei versuchte er, die Schüler durch Fragen mit einzubeziehen. Aufmerksam und interessiert folgten diese den Ausführungen, ließen sich alles ganz genau zeigen und erläutern und stellten selbst viele Fragen. Angeregt durch die Ausführungen lie-

Ben sie Japanpapier durch Pusten in der Luft schweben und standen ehrfurchtsvoll vor der Papierschneidemaschine.

Nach diesem informationsreichen Vormittag folgte eine größere Mittagspause, die die Schüler im Volkspark, einer Parkanlage in der Nähe, verbrachten. Hier konnten sie ihrem Bewegungsdrang nachgehen und sich stärken.

Am Nachmittag wurden die Schüler in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe stellte unter Anleitung des Restaurators und mit Hilfe der begleitenden Lehrer und Eltern ein kleines Buch her, indem drei bis vier Lagen Papier zwischen buntem Fotokarton als Einband mit Nadel und Faden zusammengeheftet wurden. Die andere Gruppe versuchte sich im Schreiben der Sütterlinschrift. Nach einer kleinen PowerPoint-Einführung zu Schreibmitteln und Beschreibstoffen und einem Quiz dazu, übten die Schüler anhand einer Vorlage, ihren Namen mit dem Griffel auf einer Schiefertafel zu schreiben. Nach ca. 45 Minuten wechselten die Gruppen.

Gegen 14.30 Uhr endete für die Schüler, die begleitenden Lehrer und Eltern, aber auch für die Mitarbeiter des Stadtarchivs ein erlebnis- und erfolgreicher Tag.

Für das Stadtarchiv war der Besuch der Grundschüler eine positive Erfahrung. Es hat sich gezeigt, dass solch ein Projekt bei guter Planung und Vorbereitung durchaus machbar ist und auch eine Bereicherung für beide Seiten darstellen kann. Durch die Abwechslung zwischen verschiedenen Tätigkeiten – Zuhören, Fragen beantworten, Fragen stellen, Lesen, Bewegen, Sitzen, Heften, Schreiben – waren die Aufmerksamkeit und das Interesse immer gegeben. Die Mittagspause im Park trug zur Regenerierung der Kräfte bei. Ebenso hat es sich bewährt, dass die Schüler bei allen Aktivitäten einbezogen wurden. Positiv wirkte sich auch aus, dass es sich um gemischte Gruppen handelte. Die größeren Schüler halfen den kleineren bzw. ermahnten sie und sorgten so für die notwendige Disziplin. Trotz gleicher Voraussetzungen war jedoch jeder Projekttag anders, was u. a. bedeutet, dass man sich als Betreuer darauf einstellen und dementsprechend flexibel reagieren muss. Dass es den Schülern gefallen hat, zeigte sich u. a. darin, dass von Gruppe zu Gruppe Informationen weitergegeben wurden und bereits am Eingang zielgerichtet nach einzelnen Aktivitäten gefragt wurde. Ferner bedankten sich einzelne Schüler bei der Verabschiedung von sich aus.

Anett Müller
(Stadtarchiv Leipzig)

Hauptstaatsarchiv Dresden mit drei „Tagen der offenen Tür“ wiedereröffnet

Nach dem offiziellen Einweihungsakt am 24. August 2011 öffnete das Hauptstaatsarchiv Dresden vom 17. bis 19. November 2011 seine neuen Räumlichkeiten auch für das breite Publikum. An drei „Tagen der offenen Tür“ konnten der Magazinneubau, der sanierte Altbau und die neuen Öffentlichkeitsbereiche von jedermann durchstöbert werden.

Das Interesse der Dresdner an Historie und Architektur war ungemein hoch – geweckt sicher nicht nur durch die rege Presseberichterstattung über die zurückliegenden Baumaßnahmen, sondern auch durch eine intensive Werbung. Mit großen Fassadenbannern und einem Werbefilm, der in den öffentlichen Verkehrsmitteln Dresdens zu sehen war, wurde auf das Ereignis aufmerksam gemacht. Danach besuchten an drei Öffnungstagen fast 4.000 Personen das Archiv. Etwa 1.500 Besucher nahmen an insgesamt 70 Gruppenführungen teil. Schon vor Öffnung des Hauses bildete sich an jedem Morgen eine lange Schlange

von wartenden Menschen, während sich im Innern des Hauses die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den Ansturm vorbereiteten.

Die Besucher wurden von sachkundigen Empfangsdamen im neu geschaffenen zweigeschossigen Eingangsfoyer mit einer Ausstellung zur Baugeschichte des Hauptstaatsarchivs begrüßt. Hier erhielten sie einen Orientierungsplan, um ganz nach eigenen Interessen einen individuellen Rundgang zu unternehmen oder sich einer der halbstündlich durchgeführten Gruppenführungen anzuschließen. Der neu gestaltete Anmelde- und Findmittelbereich für die Benutzer, noch vor drei Jahren ein mit Wildwuchs überwuchelter Innenhof des Magazinegebäudes, präsentierte sich jetzt als großzügig gestaltetes Atrium mit Garderoben, Aufenthaltsbereich, Kaffee- und Snackautomaten. Hier wurden die Besucher durch die Mitarbeiterinnen des Lesesaales mit der Handhabung der Filmsegeräte, den Recherchemöglichkeiten am

PC und den klassischen Findmitteln vertraut gemacht. Der Rundgang führte weiter zur Handbibliothek im oberen Bereich der Benutzung. Die Besucher hatten die Wahl zwischen Besichtigung der Ausstellung „Meilensteine – Originaldokumente aus 1000 Jahren sächsischer Geschichte“ oder einem direkten Zugang zu den Magazinen in Alt- und Neubau. In der Ausstellung brachten 69 Zimelien die Besucher zum Staunen; darunter mittelalterliche Königs- und Kaiserurkunden, die Bannandrohung gegen Martin Luther von 1520, Fahnenbücher sächsischer Truppen aus dem Dreißigjährigen Krieg, Siegelstempel, Karten, Zeichnungen, Bilder, und Staatsverträge bis hin zum Gohrischer Entwurf der Verfassung des Freistaates Sachsen von 1990.

Sehr gut besucht waren auch die zwölf Filmvorführungen mit Erläuterungen zur audiovisuellen Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Dresden. Zwei Themenbeiträge, „Dresden im Film“ und „Historische Filmschätze aus Sachsen“, wurden im neuen Vortragsraum mit seiner modernen Präsentationstechnik gezeigt. Da ein großer Andrang bereits im Vorfeld abzusehen war, erhielten die Besucher, solange der Vorrat reichte, schon am Eingang Eintrittskarten mit dem jeweiligen Programm ausgehändigt. Großen Andrang gab es schließlich in den Funktionsräumen des Neubaumagazins mit Repro- und Restaurierungswerkstatt. Besonders faszinierten hier die moderne Scantechnik und die Anfasermaschine, mit der beschädigte Papiere stabilisiert werden können.

Damit auch die kommende Benutzergeneration in den Rundgang integriert werden konnte, hatten die Archivpädagoginnen ein Such- und Ratespiel unter Leitung von Archibald, der sächsische Archivmaus, vorbereitet. Ausgestattet mit einer Schreibunterlage, Fragebogen, Stift, Orientierungsplan und einer kleinen Tüte Gummibärchen zur Stärkung, marschierten wissbegierige Kinder durch die Gänge und erfuhren so manches über die Bestände und die Aufgaben des Archivs. Das Mitmachen lohnte sich: Jeweils ein Gewinner aus Grundschule, Mittelschule und Gymnasium konnte das Archiv im Anschluss noch einmal mit seiner ganzen Schulklasse besuchen.

Gisela Petrasch
(Hauptstaatsarchiv Dresden)



Blick in den Findmittel- und Anmeldebereich. Im Hintergrund sind unten (beleuchtet) Forschungssäle, darüber der Magazinbereich zu erkennen.

(Foto Sylvia Reinhardt)



Schlangestehen an den Tagen der offenen Tür vor dem Eingang zum alten „Arbeitsaal“, jetzt als Vortragsraum genutzt. Die neuen Forschungssäle haben für den Regelbetrieb mit 95 Arbeitsplätzen ausreichend Potential.

(Foto Heike Moses)



Blick von der Galerie in einen unteren Teilbereich der Forschungssäle mit Recherche-PC

(Foto Heike Moses)



Ausschnitt der Zimelienschau des Hauptstaatsarchivs Dresden in seinem neuen Ausstellungsraum

(Foto Regina Malek)

Tag der Archive am 3. März 2012 – Andrang in Leipziger Archiven

Der nunmehr 6. bundesweite „Tag der Archive“ stand unter dem Motto „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“. Bereits im Vorfeld stimmten sich mehrere Leipziger Archive unter der Koordination des Stadtarchivs über Öffnungszeiten, Angebote und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab. Im Ergebnis lag ein gemeinsamer Flyer der fünf teilnehmenden Archive vor, ein gut besuchtes Pressegespräch stimmte die Medienvertreter auf die geplanten Vorhaben der Einrichtungen ein.

Das Staatsarchiv Leipzig beteiligte sich mit einem anspruchsvollen Programm an dieser Veranstaltung. Zu den Themenbereichen Brände, Hochwasser, Unglücke und Katastrophen wurden sehenswerte Archivalien ermittelt: Berichte, Statistiken, Karten, Fotos, Einsatzpläne, Flugblätter u. v. m. Die Unterlagen deckten einen Zeitraum vom Beginn des 17. Jahrhunderts (Großbrand in Leipzig) bis zum jüngsten Hochwasser an Mulde und Elbe im Jahr 2002 ab. Vorgestellt wurden ebenso die Themenfelder Feuerwehr und

Brandversicherung sowie Naturkatastrophen wie die verheerende Windhose im Jahr 1912, der Kampf gegen den Kartoffelkäfer und der Jahrhundertwinter 1978/79. Große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhren die Unterlagen der Volkspolizei über das tragische Flugzeugunglück zur Herbstmesse 1975.

Neben dem „klassischen“ Archivgut gelangten auch audiovisuelle Unterlagen zum Einsatz. Jeweils vormittags und nachmittags wurde in drei Vorträgen ein historischer Streifzug durch ausgewählte Themen anhand von abgebildeten Archivalien und Originalfilmen unternommen. Zwischen 10 und 16 Uhr wurden darüber hinaus stündlich Archivführungen angeboten. Zusätzlich fanden zwei Führungen speziell für Kinder statt.

Die Resonanz auf das vielfältige Angebot war mit 230 Besuchern sehr gut. Die im Lesesaal präsentierten Archivalien waren stets dicht umlagert, Führungen und Vorträge mit mehr als 30 Interessenten bildeten eher den

Normalfall als die Ausnahme. Am Ende nahm reichlich ein Drittel mehr Besucher die Angebote des Staatsarchivs wahr als im Jahr 2010. Das Interesse reichte vom „Schnupperbesuch“ über gezielte Fachinformation zu eigenen Forschungsthemen bis zum Durchlaufen aller Angebote, was mindestens vier Stunden in Anspruch nahm.

Über regen Zulauf freuten sich ebenso das benachbarte Archiv für Geographie, die BStU-Außenstelle und das Leipziger Stadtarchiv. Gegenüber den Medien präsentierte sich Leipzig als Kommune mit großer Archivdichte und interessanten Angeboten. Das schlug sich positiv in der Ankündigung und Berichterstattung über das Archiv-Ereignis in den Medien nieder. Neben der lokalen Presse war der Tag der Archive in der Stadt Leipzig auch im MDR-Sachsenspiegel, dem Leipzig-Fernsehen und Info TV Leipzig vertreten.

Birgit Richter
(Staatsarchiv Leipzig)



Archivalien zum Thema „Feuer“ (Foto Birgit Richter)



Archivführung für Kinder in der Restaurierungswerkstatt (Foto Birgit Richter)



Führung durch den Magazinbereich (Foto Birgit Richter)



Archivalien zum Thema „Kartoffelkäferplage“ (Foto Hans-Jürgen Voigt)

„Jeder Tag zählt wie ein Jahr“ – Festakt mit dem Bundespräsidenten zum 20-jährigen Bestehen des Frauenkreises der ehemaligen Hoheneckerinnen

Das 20-jährige Bestehen des Frauenkreises der ehemaligen Hoheneckerinnen war am 13. Mai 2011 Anlass für eine Veranstaltung, die in vielfältiger Weise an das Schicksal der in der DDR aus politischen Gründen in der Justizvollzugsanstalt Hoheneck inhaftierten Frauen erinnert. „Jeder Tag zählt wie ein Jahr“ – der Titel eines Dokumentarfilmes von Kristin Derfler, der auf dem Festakt präsentiert wurde – lässt Nichtbetroffene nur erahnen, was diese Frauen erleiden mussten. Die meisten der politisch inhaftierten Frauen hatten in die Bundesrepublik ausreisen wollen, was die DDR mit harten Haftbedingungen ahndete. Völlig überfüllte Zellen, in denen mangels fehlender (3-Stock-)Betten sogar „Bodenschläfer“ eingepfercht wurden, und mangelhafte sanitäre Bedingungen gehörten über viele Jahre ebenso zur „Normalität“, wie die entwürdigende Behandlung durch das Gefängnispersonal. Verschärfte Haftbedingungen in Form von Dunkelhaft oder Haft in der Wasserzelle offenbarten die Unmenschlichkeit, die hier herrschte, in aller Deutlichkeit.

Mit seiner Teilnahme an dieser Gedenkveranstaltung setzte Bundespräsident Dr. Christian Wulff ein deutliches Zeichen seiner Anteilnahme am Schicksal der politisch Inhaftierten. Begleitet wurde er von der sächsischen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemmer. Der Einladung des Frauenkreises waren zudem zahlreiche sächsische und regionale Vertreter aus Politik und Gesellschaft gefolgt, u. a. die Bundestagsabgeordnete Marco Wanderwitz und Günther Baumann, die Landtagsabgeordnete Uta Windisch, der Landrat des Erzgebirgskreises, Frank Vogel, sowie die Oberbürgermeisterin von Chemnitz, Barbara Ludwig, und der Oberbürgermeister von Stollberg, Marcel Schmidt sowie der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, und der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Lutz Rathenow.

Auch das Staatsarchiv Chemnitz war an der Ausgestaltung eines Programmpunktes beteiligt. Seit einigen Jahren bestehen regelmäßige Kontakte zu Tatjana Sterneberg, der Organisatorin der Veranstaltung, und zu Carl-Wolfgang Holzapfel, der sich für den Frauenkreis stark engagiert. Bei einem Besuch im Staatsarchiv Chemnitz entstand die Idee, dem Bundespräsidenten anhand von Originalunterlagen aus dem Frauengefängnis Hoheneck die dortigen Zustände zu erläutern.



Staatsministerin Prof. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemmer, Bundespräsident Dr. Christian Wulff und Raymond Plache (v. r. n. l.) bei der Präsentation einer Akte aus der Strafvollzugsanstalt Hoheneck (Foto Jürgen Richter)

Die Gedenkveranstaltung am 13. Mai 2011 begann mit einer Kranzniederlegung am Ehrenmahl für die Opfer des Stalinismus vor dem Gefängnis, der eine Führung durch die Haftanstalt folgte. In einem Zellentrakt war der Pressepoint aufgebaut, an dem Bundespräsident Wulff und seinen Begleitern durch den Leiter des Staatsarchivs Chemnitz drei Akten aus dem Archivbestand der ehemaligen Strafvollzugsanstalt Hoheneck präsentiert wurden. Am Beispiel ausgewählter Seiten eines Rapportbuches des medizinischen Dienstes aus den Jahren 1982 und 1983, in denen Namen Betroffener mittels aufgelegter Folien anonymisiert waren, konnte der physische und psychische Zustand der Gefangenen dargestellt werden. Allein für den Zeitraum vom Mai 1982 bis Dezember 1983 sind über das Rapportbuch u. a. 11 Suizid- und Suizidgefährdungsfälle, ein Tbc- und ein weiterer Tbc-Verdachtsfall sowie zahlreiche Fälle von Nahrungsverweigerungen nachweisbar. Der Bundespräsident und die Wissenschaftsministerin brachten den Ausführungen Aufmerksamkeit und großes Interesse entgegen und waren vor allem von der Aussagekraft der archivalischen Überlieferung beeindruckt. Abschließend erkundigte sich Christian Wulff nach der Situation des Archivwesens und dessen Organisation in Sachsen. In dem anregenden Gespräch reflek-

tierte er auch seine Erfahrungen aus Niedersachsen und hob dabei vor allem die dortige Ressortierung bei der Staatskanzlei hervor. Auf dem anschließenden Festakt ging der Bundespräsident in seiner Rede aufmerksam auf das Schicksal der politisch Inhaftierten ein und betonte darin besonders: „Deshalb ist es wichtig, dass wir die Erinnerung weiter geben und wach halten.“

Der Bestand 30461 Strafvollzugsanstalt Stollberg/Hoheneck, aus dem die ausgestellten Unterlagen stammen, umfasst derzeit 4,75 Meter Archivgut aus dem Zeitraum 1954 bis 1996. Dabei handelt es sich unter anderem um Lageberichte, Protokolle von Dienstbesprechungen, Statistiken, Planungsunterlagen, Anweisungen der Anstaltsleitung, Tätigkeitsbücher der Wachdienste und des medizinischen Dienstes sowie Unterlagen der SED-Parteigruppe. Der Bestand ist vorläufig erschlossen und bedarf noch einer archivarisches Ordnung und Verzeichnung. Weitere Ergänzungen des Bestandes sind aus künftigen Übergaben der Justizvollzugsanstalt Waldheim zu erwarten. Daneben verwahrt das Staatsarchiv Chemnitz auch (Lese)Filme von Gefangenenakten der Entlassungsjahre 1961 bis 1970.

Raymond Plache
(Staatsarchiv Chemnitz)

Dresdner Archive, Bibliotheken und Museen gründen Notfallverbund

Archivgut ist, wie auch andere Arten von Kulturgut, etwa die Bestände von Museen und Bibliotheken, vielfachen Gefahren durch Katastrophenfälle ausgesetzt. Das haben in der jüngeren Vergangenheit in besonderem Maße der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln und der Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar deutlich gemacht. Aber auch in Dresden ist der Schutz von Kulturgut vor Naturkatastrophen ein wichtiges Thema, wie das Hochwasser 2002 gezeigt hat, als die Bestände von Kulturgut verwahrenden Einrichtungen wie den Staatlichen Kunstsammlungen oder dem Sächsischen Staatsarchiv betroffen waren, teilweise in Sicherheit gebracht werden mussten und teilweise auch geschädigt wurden. Um künftig bei Großschadensereignissen noch besser vorbereitet zu sein, haben elf Dresdner Einrichtungen – vor allem Museen, Archive und Bibliotheken – durch eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen den Notfallverbund Dresden gegründet. Die Vereinbarung trat am 23. September 2011 in Kraft; an diesem Tag wurde der Notfallverbund auf einer Landespressekonferenz im Landtag in Anwesenheit der Leiter der beteiligten Einrichtungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Partner des Dresdner Notfallverbunds sind Kultureinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Es sind zwei Archive beteiligt, das Sächsische Staatsarchiv Dresden mit seiner Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden und das Stadtarchiv Dresden. Der Freistaat Sachsen ist außerdem mit dem Staatsarchiv mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen und dem Sächsischen Landtag vertreten, die Stadt Dresden neben dem Stadtarchiv auch mit dem Brand- und Katastrophenamt. Außerdem nehmen folgende rechtlich selbstständige Einrichtungen am Notfallverbund teil: die Technische Universität Dresden, die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum, das Verkehrsmuseum Dresden gGmbH und die Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden. Die Notfallvereinbarung steht dem Beitritt weiterer Dresdner Kultureinrichtungen offen; über die Aufnahme eines neuen Mitglieds wird mit einfacher Mehrheit der beteiligten Institutionen entschieden. Bereits in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe des Notfallverbunds ist so die Außenstelle Dresden

des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in den Verbund aufgenommen worden.

Auch anderswo sind bereits solche Kooperationsvereinbarungen zwischen örtlichen bzw. regionalen mit der Erhaltung von Kulturgut befassten Institutionen geschlossen worden, etwa in Weimar, Magdeburg und Münster. In Sachsen ist der Dresdner Notfallverbund der erste, der Leipziger befindet sich in Gründung. Die Notfallvereinbarung sieht gegenseitige Unterstützung der beteiligten Institutionen unter zwei Aspekten vor: Zum einen betrifft sie die Zusammenarbeit bei der Notfallvorbeugung; hier sieht die Vereinbarung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Notfallverbund vor, in der die beteiligten Institutionen mit jeweils mindestens einem Mitarbeiter vertreten sind und die unter anderem die Einrichtungen bei der Erstellung von gebäudespezifischen Notfallplänen unterstützt und die regelmäßige Besichtigungen der Räumlichkeiten aller am Notfallverbund beteiligten Institutionen durch das im Notfall zum Einsatz kommende Personal organisiert sowie Kontakte zu den für den Kulturgutschutz verantwortlichen Aufgabenträgern und Behörden, insbesondere der



Ein Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs Dresden rettet 2002 – bereits im Wasser stehend – Archivgut aus dem Untergeschoss des Archivs



Augusthochwasser 2002 in der Dresdener Altstadt (Fotos Michael Merchel)

Dresdner Feuerwehr, pflegt. Die Notfallpläne enthalten mindestens einen Ablaufplan für Notfallmaßnahmen, einen Feuerwehrplan, einen Alarmierungsplan samt Personallisten mit den dienstlichen und privaten Rufnummern der für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Mitarbeiter und Ansprechpartner im Notfallverbund sowie einen Bergungsplan; sie werden der Feuerwehr Dresden zur Verfügung gestellt und zusätzlich in der Zentrale des Technischen Dienstes der Staatlichen Kunstsammlungen hinterlegt.

Zum anderen leisten sich die beteiligten Einrichtungen im Katastrophenfall gegenseitig personelle und technische Hilfe. Die Hilfe erfolgt unentgeltlich und besteht insbesondere in der Bergung des betroffenen Kulturguts und der Bereitstellung von Ausweichlagerflächen für eine Überbrückungszeit. Dabei ist ein Notfall in der Vereinbarung definiert als „eine akute, umfangreiche Gefährdung oder Schädigung des in Dresden zu verwahrenden Kulturgutes durch Brand, Wasser, Unwetter, technische Defekte und andere unvorhersehbare Ereignisse“. Über die Art und den Um-

fang der Hilfeleistung im Notfall entscheiden die jeweils helfenden Einrichtungen selbst. Besondere Bedeutung kommt dabei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Notfallverbund zu, deren Aufgabe im Notfall in der Koordinierung der Hilfeleistungen der Notfallpartner besteht.

Der Text der Dresdner Vereinbarung orientiert sich am Vorbild der Magdeburger Notfallvereinbarung und wurde unter Federführung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zwischen den beteiligten Institutionen abgestimmt. Die erste Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe Notfallverbund fand am 10. November 2011 im Residenzschloss Dresden statt. In der Sitzung wurde Michael John, Leiter des Technischen Dienstes der Staatlichen Kunstsammlungen, für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt; außerdem wurde das Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 festgelegt. Es wurden ein Zeitplan für die Erstellung und Hintterlegung der gebäudespezifischen Notfallpläne aufgestellt und vier Termine für Führungen der Mitglieder der Arbeits-

gruppe durch die Gebäude der Staatlichen Kunstsammlungen, die SLUB Dresden, das Stadtarchiv Dresden und das Landesamt für Denkmalpflege geplant. Somit hat der Notfallverbund seine Tätigkeit im präventiven Bereich im vollem Umfang aufgenommen.

Die Gründung des Notfallverbundes Dresden ist ein wichtiger Schritt zu einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der Dresdner Archive, Bibliotheken und Museen in der Notfallvorsorge durch eine enge Vernetzung der Dresdner Kultureinrichtungen untereinander, einen regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie eine koordinierte gegenseitige Hilfe im Notfall. Über den Internetauftritt des Notfallverbundes, der auf der Homepage der SLUB Dresden eingerichtet wurde (<http://www.slub-dresden.de/ueberuns/bestandserhaltung/notfallverbund-dresden>), besteht die Möglichkeit, sich über den Notfallverbund, seine Mitglieder und seine Aufgaben zu informieren.

Arnd Vollmer
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz)

Zwischen Kirchenbüchern und Computergenealogie – Das Referat Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände im Staatsarchiv Leipzig

Wer sich heute schriftlich an die Deutsche Zentralstelle für Genealogie (DZfG) in Leipzig wendet, erhält als Antwort ein Schreiben vom Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig. Seit über 15 Jahren ist die DZfG in das Staatsarchiv eingegliedert; trotzdem lebt ihr Mythos fort. Begründet ist dieser in der anhaltenden Bedeutung der Bestände der DZfG für die genealogische Forschung, die sich auch deutlich in den Benutzerzahlen niederschlägt. So gehen jährlich rd. 1.300 darauf bezogene schriftliche Anfragen ein. Auch an den persönlich im Lesesaal des Staatsarchivs Leipzig tätigen Forschern stellen die Genealogen einen erheblichen Anteil.

Die 1967 als Zentralstelle für Genealogie in der DDR gebildete Einrichtung unterstand der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Nach dem 3. Oktober 1990 wurde sie unter der Bezeichnung „Deutsche Zentralstelle für Genealogie“ als Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte vom Freistaat Sachsen übernommen und 1995 als Abteilung in das Staatsarchiv

Leipzig eingegliedert. 2007 wurden die bisherigen Dienststellen in Chemnitz, Dresden, Freiberg und Leipzig zu Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs, die vormalige Abteilung „Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände“ gehört seitdem als Referat zur Abteilung 3 des Sächsischen Staatsarchivs. Den Kern der genealogisch bedeutsamen Bestände bilden die Familiengeschichtlichen Sammlungen des Reichssippenamtes, hier vor allem die Kirchenbücher und Kirchenbuchfilme aus den vormaligen Ostprovinzen, und die Überlieferung wichtiger genealogischer Vereine inklusive z. B. der Ahnenstammkartei des Deutschen Volkes (ASTAKA), der Ahnenlistensammlung und des vom Verein Roland, Dresden angelegten Gesamtkataloges der Personalschriften- und Leichenpredigten-sammlungen.

Im Jahr 2008 bot ein Wechsel in der Referatsleitung die Chance, grundsätzlich über die Funktion und das Profil des Referats nachzudenken. Im Ergebnis stand eine mit der Behördenleitung abgestimmte Konzep-

tion, die drei wesentliche Ziele formulierte: Die Verbesserung der Dienstleistungen für Familienforscher, die Sicherung von archiwürdigen genealogischen Unterlagen (auf die im Folgenden nicht näher eingegangen wird) sowie die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Profilierung als Spezialarchiv für genealogische Forschungen.

Familienforscher sind in vielen Archiven eine große Kundengruppe. Dies gilt auch für das Staatsarchiv Leipzig, bei dem sie mit rd. einem Drittel der Direktbenutzungen und schriftlichen Anfragen zu Buche schlagen. Das Referat Deutsche Zentralstelle für Genealogie/Sonderbestände hat sich zum Ziel gesetzt, die Online-Recherchemöglichkeiten zu seinen Beständen sukzessive zu verbessern. Da die Erschließungsinformationen bis 2008 fast ausschließlich hand- oder maschinenschriftlich vorlagen, mussten und müssen zunächst die vorhandenen Findmittel retrokonvertiert und teilweise dabei aktualisiert und ergänzt werden. In den vergangenen drei Jahren konnte so – neben der Verzeichnung kleinerer

genealogischer Bestände – der rd. 50 Meter umfassende und zuvor nur über einen Zettelkatalog nutzbare Bestand 22179 Genealogische Mappenstücke erschlossen werden, die Online-Stellung steht kurz bevor. Noch wichtiger ist die Erstellung eines Online-Findmittels zu den stark nachgefragten Kirchenbuchfilmen und Kirchenbüchern. Grundlage für die 2011 abgeschlossene Retrokonversion bildeten die gedruckten Bestandsverzeichnisse aus den Jahren 1992–1994. Sie sind allerdings teilweise zu ergänzen und von Fehlern zu bereinigen – angesichts des Volumens (insgesamt rd. 32.000 Datensätze) eine zeitaufwändige Aufgabe.

Schließlich legte die Konzeption von 2008 die Grundlage für gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Hierzu zählt die Präsenz auf den jährlich stattfindenden Deutschen Genealogentagen, über die regelmäßig im „Archivar“ berichtet wird. In begrenztem Umfang engagiert sich das Referat bei regional tätigen genealogischen Vereinen, v.a. durch Vorträge auf regionalen Genealogentagen und Publikationen in den Vereinszeitschriften wie „Zeitschrift für mitteldeutsche Familienforschung“, „SEDINA-Archiv“ oder „BAST“ (Baltische Ahnen- und Stammtafeln). Eine langjährige Mitarbeiterin ist Vorsitzende der Leipziger Genealogischen Gesellschaft und in Nebentätigkeit Fachberaterin des Mitteldeutschen Rundfunks für die Fernsehserie „Spur der Ahnen“. Um gezielt Leipziger Bürger anzusprechen, beteiligt sich das Referat mit einem Genealogie-Stand beim jährlichen Leipziger Archiv- und Bibliothekenfest und dem alle zwei Jahre stattfindenden Tag der Archive.



Ein intensiver Kontakt wurde mit dem Vorstand des Vereins für Computergenealogie (CompGen) aufgebaut. Der 1989 gegründete Verein ist überregional tätig und heute mit über 3.400 Mitgliedern der mitgliederstärkste genealogische Verein in Deutschland. Unter der URL www.genealogy.net betreibt CompGen einen „deutschen Genealogieserver“, von dem man auf zahlreiche Informationen und Datenbanken zugreifen kann. Besonders erwähnenswert sind das 2003/2004 gestartete „GenWiki“, auf dem Familienforscher Informationen rund um die Genealogie zur Verfügung stellen, sowie die Datenbanken „Adressbücher“, „Digitale Bibliothek“, „Genealogisches Ortsverzeichnis (GOV)“, „Genealogisches Datenbasis“ (GedBas; Personendaten

aus individueller Ahnenforschung), „Ortsfamilienbücher“ und das vor kurzem gestartete Projekt zu Verlustlisten des 1. Weltkriegs. Der Verein gibt vierteljährlich die Zeitschrift „Computergenealogie“ heraus sowie das Magazin „Familienforschung. Ahnenforschung leicht gemacht – Computergenealogie für jedermann“, das auch über den Buchhandel zu beziehen ist (s. Abbildung).

Da die Überlieferung der DZfG einen überregionalen Zuschnitt hat, bietet die Zusammenarbeit mit dem deutschlandweit tätigen Verein für Computergenealogie die effektive Möglichkeit, einen großen Kreis potentieller Nutzer und Interessenten zu erreichen. Im Jahr 2011 wurde daher eine Artikelserie in der „Computergenealogie“ gestartet und in bisher drei Beiträgen über die DZfG und ihre Bestände und Nutzungsmöglichkeiten informiert. Auf Anfrage der Redaktion wurde ein Beitrag über die sachgerechte Zitierung archivalischer Quellen erstellt, der unter dem Titel „Richtiges Zitieren vermeidet Verdruss im Archiv“ in die aktuelle Ausgabe des Magazins „Familienforschung“ aufgenommen wurde.

Angesichts der geringer werdenden personellen Ressourcen und des weiterhin großen Interesses an den genealogisch interessanten Quellen, v.a. den Kirchenbuchunterlagen, wird nach Lösungen zu suchen sein, wie am Bedarf orientierte Dienstleistungen und zielgerichtete Information und Beratung künftig noch effizienter erbracht werden können.

Thekla Kluttig
(Staatsarchiv Leipzig)

Rezensionen

Susanne Baudisch/Markus Cottin (Bearb.), Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†), Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2009, 252 S. (Codex diplomaticus Saxoniae, Erster Hauptteil, Abt. A, Bd. 3, Register), ISBN 987-3-7752-1902-0



Es hatte lange Zeit den Anschein, dass der Codex diplomaticus Saxoniae (bis 1918 Codex diplomaticus Saxoniae regiae) und damit die Edition der mittelalterlichen Urkunden zur

Geschichte Sachsens auf Dauer ein Torso bleiben würde. Nachdem von 1864 bis 1909 insgesamt 24 Bände veröffentlicht werden konnten, stagnierte die Arbeit in der nach-

folgenden Zeit. Bis auf ein 1941 gedrucktes Urkundenbuch erschienen im 20. Jahrhundert keine weiteren Veröffentlichungen innerhalb dieses Editionswerks. Diese insbesondere ungünstigen Zeitumständen, aber auch subjektiven Entscheidungen zuungunsten des Editionsprojekts geschuldete Situation hat sich seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts schrittweise verbessert. Am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. und an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig wurden Arbeitsstellen zur Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae eingerichtet, denen es

gelingen ist, das Editionsvorhaben wieder in Gang zu bringen. Seit 2006 sind drei Bände des Codex diplomaticus Saxoniae veröffentlicht worden. Vor den beiden hier und in der nachfolgenden Rezension zu besprechenden Bänden war bereits der folgende Band erschienen: Tom Graber (Bearb.), Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, T. 1, 1162–1249, Hannover 2006 (Codex diplomaticus Saxoniae, Zweiter Hauptteil, Bd. 19).

Der von Susanne Baudisch und Markus Cottin bearbeitete Band bietet ein Register und Ergänzungen zu einem bereits 1898 erschienenen Band, der von Otto Posse (1847–1921), dem damaligen leitenden Redakteur des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, bearbeitet wurde. Der von Posse 1898 im Vorwort angekündigte Nachfolgeband für die Zeit von 1235 bis 1247, der das Register ursprünglich mit enthalten sollte, ist nie fertig gestellt worden. Posses wissenschaftliches Interesse galt insbesondere in seinen späteren Lebensjahren weniger der Arbeit an Urkundeneditionen, sondern vorwiegend Themen der historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Sphragistik. Hinzu kam, dass er ab 1906 als Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs stark in Verwaltungsaufgaben eingebunden war. Die gewisse Vernachlässigung der Aufgaben, mit denen er beim Codex diplomaticus Saxoniae regiae betraut war, hat Posse, der auf anderen Gebieten wissenschaftlich und archivorganisatorisch herausragende Verdienste hatte, schon zu Lebzeiten erhebliche Kritik eingebracht.

Die Bearbeiter des Registerbandes konnten sich auf sehr umfangreiche und inhaltlich wertvolle Vorarbeiten der früheren Dresdner Stadtarchivarin Elisabeth Boer (1896–1991) stützen, die jedoch konzeptionell für die Drucklegung einer erheblichen Überarbeitung bedurften. Während ihres Ruhestands begann Boer in den sechziger Jahren mit der Erarbeitung umfangreicher Orts- und Personenregister sowie eines Glossars zum bezüglich des Registers unvollendet gebliebenen Band Posses. Sie konnte diese Arbeiten, die sich heute im Bestand 12657 Personennachlass Elisabeth Boer des Hauptstaatsarchivs Dresden befinden, 1986 abschließen.

In der Druckfassung wurde das Register (S. 1–137), wie bei Urkundeneditionen üblich, als kombinierter Index der Orts- und Perso-

nennamen realisiert. Auf ein Sachregister wurde verzichtet. Die Originalschreibweisen der Orte und Personen sind über Verweise auf die heute übliche Schreibweise erfasst. Personen stehen unter ihrem Herkunftsort oder Geschlechternamen, auf die unter den Vornamen verwiesen wird. Kleinere Orte werden durch Angabe der Lage zu einer Stadt lokalisiert. Bei allen Orten ist außerdem die Zugehörigkeit zu einem heutigen deutschen Bundesland bzw. bei außerhalb Deutschlands befindlichen Orten zu einem heutigen Staat angegeben. Nur sporadisch wird dagegen die heutige Eingemeindung eines Ortes als Ortsteil in einen anderen Ort vermerkt, insbesondere bei Ortsteilen von Großstädten. Da sich die Zugehörigkeit von Ortsteilen durch Eingemeindungen und Gemeindevereinigungen relativ häufig ändert, ist die durchgängige Verwendung dieser Angabe für ein auf langfristige Nutzung angelegtes Urkundenbuch nicht sinnvoll. Die Unterbegriffe zu den Hauptbegriffen sind logisch und übersichtlich gegliedert. Hervorhebenswert ist, dass bei den Unterbegriffen ausdrücklich ausgewiesen wird, in welchen Fällen ein Ort als Ausstellungsort einer Urkunde auftritt. Das erleichtert die Orientierung für den Nutzer erheblich. Das Register ist im Vergleich zum 2010 erschienenen Band zu den Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, der nachfolgend besprochen wird, in einigen unwesentlichen Details anders gestaltet und in einem Punkt ausführlicher. Den Orts- und Personennamen sind in Klammern die Originalschreibweisen nachgestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass der 1898 von Otto Posse bearbeitete Band, auf den sich das Register bezieht, vielen Nutzern der Registers nicht in gedruckter Form, sondern nur als Digitalisat im Internet zur Verfügung steht, kann diese Zusatzinformation im konkreten Fall die Arbeit erheblich erleichtern.

Außer dem Register enthält der Band weitere wichtige Ergänzungen zum Band von 1898, der außer einem sehr kurzen, achtzeiligen Vorwort nur die Urkundentexte jeweils mit einem Kopfregeest umfasst. Eine Liste mit den Daten, an denen die wettinischen Markgrafen von Meißen und die ludowingischen Landgrafen von Thüringen als Urkundenaussteller bzw. Zeugen fassbar sind, kann als wesentliche Grundlage für eine Itinerarforschung zu diesen Herrschern dienen. Die Ergänzungen und Berichtigungen (S. 191–239) enthalten

Angaben zu allen Urkunden der Edition von 1898 und sind somit künftig stets mit heranzuziehen. Vorwiegend handelt es sich dabei um die Ergänzung von seit 1898 neu erschienenen Editionen, aber auch Textkorrekturen kommen vor. Eine nochmalige Einsichtnahme in die Originale der von Posse edierten Urkunden hat es nach Angaben der Bearbeiter jedoch nicht gegeben. Vollständigkeit wurde in Hinblick auf die Auffindung möglicher Lese- und Druckfehler nicht angestrebt. Diese Entscheidung ist aus arbeitsökonomischer Sicht verständlich, zumal der wesentliche Mangel an Posses Edition nicht die Lesung der Texte, sondern vielmehr der weitgehend fehlende wissenschaftliche Apparat war.

Der Band enthält zudem als Nachträge in Form von Kurzregesten 31 von Posse nicht erfasste Stücke (S. 241–251). Im Register sowie in der Aussteller- und Zeugenliste sind diese Nachträge mit erfasst. Nur für etwa ein Drittel dieser Stücke liegen bisher Editionen im Volltext vor. Eine solche Volltextedition ist für den Band I/4 des Codex diplomaticus Saxoniae geplant. Abgesehen von dieser noch ausstehenden Volltextedition ist mit dem vorliegenden Band auf qualitativ hohem Niveau die Lücke geschlossen worden, die durch die über mehr als ein Jahrhundert unvollständige gebliebene Edition der Urkunden der Wettiner und Ludowinger für die Zeit von 1196 bis 1234 entstanden war.

Zur ausführlichen Information über die Geschichte und die Konzeption zur Fortführung des Codex diplomaticus Saxoniae kann auf folgende Publikation verwiesen werden: Matthias Werner, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Tom Graber (Hrsg.), Diplomatische Forschungen in Mitteleuropa, Leipzig 2005 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), S. 261–301. Es bleibt zu hoffen, dass das hier dargelegte Gesamtkonzept dieses zentralen Editionswerks zur mittelalterlichen Geschichte Sachsens künftig kontinuierlich realisiert werden kann, ohne dass es nochmals zu Unterbrechungen kommt.

Eckhart Leisering
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Tom Graber (Bearb.), Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, Bd. 1, Originale Überlieferung, T. 1, 1104–1303, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2009, 379 S. (Codex diplomaticus Saxoniae, Dritter Hauptteil, Papsturkunden, Bd. 1), ISBN 987-3-7752-1903-07

Wie in der vorhergehenden Rezension ausgeführt, konnte die Arbeit am Codex diplomaticus Saxoniae nach langer Pause im vergangenen Jahrzehnt erfolgreich wieder aufgenommen werden. Dabei wurde die Konzeption des Werkes, die ursprünglich aus zwei Hauptteilen (Erster Hauptteil: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen; Zweiter Hauptteil: Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen) bestand, um einen dritten Hauptteil (Papsturkunden) ergänzt. Dieser dritte Hauptteil knüpft an den vom italienischen Diplomatiker Franco Bartoloni (1914–1956) begründeten „Censimento“ (Bestandsaufnahme) der Papsturkunden an, der eine vollständige Erfassung der Papsturkunden vorsieht, die in einer bestimmten Region bzw. in einem bestimmten Archivfonds enthalten sind. Der leider kürzlich verstorbene Walter Zöllner (1932–2011) hat mit zwei 1966 und 1982 erschienenen Bänden über die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg (heute Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg) erstmals für den mitteleuropäischen Raum eine Papsturkundenedition nach den Grundsätzen des „Censimento Bartoloni“ vorgelegt. Als Mitglied der für den Codex diplomaticus Saxoniae zuständigen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig war er maßgeblich am Zustandekommen der hier besprochenen Edition beteiligt. Er war zudem neben Thomas Vogtherr einer der beiden Gutachter für die 2001 vorgelegte Dissertationsschrift von Tom Graber, deren um die Urkunden des 12. Jahrhunderts erweiterte Druckfassung der hier besprochene Band ist.

Gerade bei den Papsturkunden mit ihren von der päpstlichen Kanzlei sehr stark normierten inneren und äußeren Merkmalen bringt die durch Fondseditionen mögliche Gesamtsicht auf die Urkunden eines Archivs unter dem Aspekt des Ausstellers erhebliche Vorteile. Der Vergleich erleichtert, wie auch der hier besprochene Band zeigt, die Auffindung von Fälschungen, Fehldatierungen und anderen Unregelmäßigkeiten. Wie das vom selben Bearbeiter stammende Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle (Codex diplomaticus Saxoniae, Zweiter Hauptteil, Bd. 19)



ist auch der Band zu den Papsturkunden eine äußerst exakte Edition mit weit überdurchschnittlichem hilfswissenschaftlichem Apparat.

Der Band enthält 157 Regesten, umfasst die Amtszeit der Päpste von Paschalis II. bis Bonifaz VIII. und enthält somit Urkunden von insgesamt 18 Päpsten. Gerade die Nr. 1 des Bandes, ein angebliches Original des ansonsten hier nicht belegten Papstes Paschalis II. für das Kloster Pegau, ist dabei eine der wenigen enthaltenen Fälschungen. Zwei in den Findmitteln des Hauptstaatsarchivs Dresden bisher auf die Jahre 1392 und 1393 datierte Urkunden, die irrtümlich Papst Bonifaz IX. zugeordnet waren, konnten jetzt Papst Bonifaz VIII. zugewiesen und auf 1297 und 1298 umdatiert werden (Nr. 146 und 149). Dies zeugt von der Sorgfalt des Bearbeiters, der die Findmittel des Hauptstaatsarchivs Dresden nach möglicherweise falsch datierten Stücken durchgesehen hat.

Bemerkenswert ist auch die Rekonstruktion der Texte von sechs Urkunden des Jahres 1244, deren Originale im Zusammenhang mit der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg verschollen sind (Nr. 61–66). Gestützt auf die bei den Findmitteln des Hauptstaatsarchivs vorhandenen Regesten der Urkunden aus dem 19. Jahrhundert in lateinischer Sprache und die Kenntnis über das stark normierte Formular der päpstlichen Kanzlei gelang dem Bearbeiter in allen sechs Fällen eine vollständige Textrekonstruktion.

Am häufigsten tritt im hier besprochenen Band das Zisterzienserkloster Altzelle auf, das mit 26 Urkunden belegt ist. Es folgen das Hochstift Meißen mit 17 und des Klarissenkloster Seußlitz mit 16 Stücken. Es handelt sich fast ausschließlich um Urkunden für geistliche Empfänger, vorwiegend für Klöster und Chorherrenstifte des meißnisch-

thüringischen Raumes. Lediglich ein Stück kann einem weltlichen Empfänger zugeordnet werden (Nr. 94). Es ist ein Ehedispens vom 15. Juli 1253. Dieser erlaubte Dietrich, dem Sohn Markgraf Heinrichs (des Erlauchten) von Meißen und späteren Markgrafen von Landsberg, die Eheschließung mit einer Tochter Markgraf Johanns I. von Brandenburg, die mit ihm im vierten Grad verwandt war.

Der Band enthält ein mit ausführlichen Literaturbelegen versehenes Verzeichnis der in den Urkundentexten und Kanzleivermerken nachweisbaren Schreiber (S. 253–270). Es folgen Verzeichnisse zu den in den Urkunden vorkommenden Kanzleivermerken (S. 271–297) die durch Tafeln mit Abbildungen der auf den Urkunden vorkommenden Symbole (S. 299–302) ergänzt werden. Der Zugang zu den Urkunden unter Gesichtspunkten der Diplomatik wird durch ein chronologisches Verzeichnis mit Angabe der Urkundenart und des Incipits (S. 305–310) erleichtert. Auch eine Suche nach der Provenienz der Urkunden im archivischen Sinn ist anhand einer entsprechenden Übersicht möglich (S. 311–314). Weitere Verzeichnisse erleichtern den Zugang zu formelhaften Teilen der Urkunden (Incipit-Verzeichnis, S. 315–321; Explicit-Verzeichnis, S. 323–329; Verzeichnis zur Sanctio, S. 331–335). Das Verzeichnis der Siegel (S. 337–345) ist mit umfangreichen Quellen-, Literatur- und Abbildungsnachweisen versehen.

Die Orts- und Personennamen sind, wie auch in den bisherigen Bänden des Codex diplomaticus Saxoniae üblich, in einem kombinierten Namensregister erfasst (S. 347–379). Über Verweise wurden alle in den Urkunden vorkommenden Schreibungen berücksichtigt. Personen sind sowohl unter ihrem Vornamen als auch unter dem Ort erfasst, nach dem sie sich benannten oder aus dem sie stammten.

Es bleibt zu hoffen, dass unter Beibehaltung des sehr hohen Qualitätsstandards bald weitere Bände mit der Fortsetzung der Edition der Papsturkunden im Hauptstaatsarchiv Dresden sowie in den anderen Archiven Sachsens folgen können. Gerade die hier noch nicht bearbeitete spätmittelalterliche Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Dresden enthält viele noch gänzlich unedierte Stücke, die eine Bearbeitung dieses Zeitabschnitts besonders lohnenswert erscheinen lassen.

**Eckhart Leisering
(Hauptstaatsarchiv Dresden)**

Andreas Vogel (Hrsg.), Digitalisierungsfibel. Leitfaden für audiovisuelle Archive, Potsdam: Transfermedia 2011, 227 S. (ohne ISBN)

In sieben Kapiteln wird der gegenwärtige Diskussionsstand zur Medien-Archivierung ausgebreitet, wobei der Schwerpunkt auf dem Bewegtbild und dort beim Video liegt. Die Autoren bieten zunächst etwas Medienkunde, stellen den Umgang mit Metadaten dar, erläutern die Schritte vom kinematografischen Material zum Digitalisat, äußern sich über analoge und digitale Filmrestaurierung, kommen schließlich zur digitalen Langzeitarchivierung, zum Management der Digitalisate und zum Workflow insgesamt, bevor einige der aktuellen Rechtsfragen den Band abrunden. Dabei ist schon vom Umfang her eine allumfassende Darstellung der Materie weder zu leisten noch zu erwarten. Wenn jedoch Begriffe wie „Fibel“ oder „Leitfaden“ auf eine gewisse Verbindlichkeit hinweisen sollten, so stehen dem die Vieltimmigkeit der elf Autoren und drei Vorwort-Schreiber sowie das wohl eher zurückhaltende Lektorat entgegen. Der somit vorliegende Sam-



melband reißt zumindest im Überblick an, welche Fragen zur Diskussion und Entscheidung in der Medienarchivierung anstehen, und es werden Angebote zur Beantwortung dieser Fragen unterbreitet. Insofern richtet sich die „Digitalisierungsfibel“ an Verantwortungsträ-

ger, die über Arbeitsweisen bestimmen und über Ressourcen verfügen. Dabei bliebe zu hinterfragen, wie stark die vorgetragenen Insider-Kompetenzen etwa aus Privatwirtschaft und Hochschulen im Berlin-Brandenburger Raum von deren Interessen geprägt sind, wie der Herausgeber selbst, der 2003 als gemeinnützige Pro Babelsberg GmbH auf Initiative der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und des transnationalen Medienkonzerns Vivendi gegründet wurde. Als frühere Projekte werden genannt: „join media – das Medienpraktikum in berlinbrandenburg“ (2006), das „Innovationsforum ‚CINEARCHIV digital‘“ und „HD at work“ (2007), gefolgt von der Umbenennung in „Medien Bildungsgesellschaft Babelsberg gGmbH“. Die vorliegende Publikation entstand im Zuge des Projekts „mediaglobe – the digital archive“ (ab 2009), einer Art Bestandsaufnahme der Medienarchivierung in Deutschland (vgl. <http://www.projekt-mediaglobe.de>). Den jetzigen Namen – transfermedia – nahm die Firma 2011 an.

Stefan Gööck
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz)

Peter Rückert/Erwin Frauenknecht (Hrsg.), Wasserzeichen und Filigranologie. Beiträge einer Tagung zum 100. Geburtstag von Gerhard Piccard (1909–1989), Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2011, 151 S., 80 Abb., klebegebunden, kartoniert, ISBN 978-3-17-021923-6, 20,00 €

Die Wasserzeichensammlung von Gerhard Piccard ist in ihrem Umfang international einzigartig. Nach Motiven systematisiert können hier rund 100.000 Wasserzeichen recherchiert werden. Dies ist das Ergebnis einer enormen Lebensleistung, bedenkt man, dass sich Piccard seit 1948 über fast vier Jahrzehnte hinweg den Wasserzeichen gewidmet hat und dabei durchschnittlich etwa 15 Wasserzeichen täglich aufgefunden, durchgezeichnet und verzeichnet haben muss. Im vorliegenden Tagungsband berichtet Hermann Bannasch facettenreich von dem Forscher und Menschen Piccard, dessen zentrale Wirkungsstätte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart war. Nicht zuletzt, um mit Hilfe seiner Sammlung vergleichende zeitliche Einordnungen zu ermöglichen, erfasste Piccard Wasserzeichen ausschließlich von datierten Dokumenten, überwiegend von Archivalien. Über diese Dokumente wiederum erfolgt dann auch die räumliche Zuordnung zum Ausstellungsort des jeweiligen Schriftstückes. Auf der Tagung in Stuttgart 2009 anlässlich des 100. Geburtstages von Piccard wurden



Maßnahmen zur digitalen Nutzbarmachung dieser Sammlung, ihre Zusammenführung mit anderen Sammlungen sowie einige Forschungsergebnisse vorgestellt. Die Beiträge der internationalen Experten sind in dem vorliegenden Band wiedergegeben. So wird der Leser auf die allgemein zugänglichen Datenbanken hingewiesen, allen voran das internationale Portal „Bernstein, Memory of Paper“, das von nationalen Adressen gespeist wird. Für Deutschland ist dies „Piccard-Online PO“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart). Darüber hinaus wird das inzwischen laufende DFG-Projekt vorgestellt, ein „Wasserzeicheninformationssystem Deutschland WZIS“ aufzubauen, dessen Kooperationspartner die Württembergische Landesbibliothek, die Bayerische Staatsbibliothek, die Universitätsbibliothek Leipzig und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind. Die Errungenschaften der elektronischen Datenverarbeitung und des Internets bieten dabei einmal mehr nicht nur den verbesserten Zugriff auf das einzelne Wasserzeichen, sondern auch wertvolle Hilfen bei der grafischen, statistischen und geografischen Auswertung.

Ergebnisse bei der Forschungsarbeit mit diesen Hilfsmitteln werden in dem Tagungsband allerdings leider weniger präsentiert. So zeigt der Beitrag von Erwin Frauenknecht „Symbolik im Papier?“ beispielhaft, welche Arten der Fragestellung bei der Erforschung der Wasserzeichen auch möglich sind. Erneut sei auf Hermann Bannasch verwiesen, der feststellt, dass eine Nutzung der „Spezialkenntnisse Piccards“ durch die Archivare des Hauptstaatsarchivs Stuttgart kaum stattgefunden hat (vgl. S. 146). Tatsächlich würde sich die Rezensentin grundsätzlich eine stärkere Wahrnehmung der Aussagekraft des Materials wünschen. Dafür kann das Wasserzeichen nicht nur als Datierungshilfe beispielhaft herangezogen werden. Dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart gilt daher Dank und Hochachtung dafür, dass es nicht nur die Arbeit von Gerhard Piccard gestützt hat, sondern sich bis heute für die Nutzbarmachung seiner Grundlagenarbeit engagiert und somit auch diesen Tagungsband ermöglicht hat. Bleibt also zu hoffen, dass sich weiterhin Wissenschaftler der Erforschung der Wasserzeichen widmen und wir zukünftig auf der Basis der vorgestellten Wasserzeichendatenbanken ergänzende Forschungsergebnisse über die Herstellung und Verwendung des Papiers und damit über die Entstehung unseres schriftlichen Kulturgutes erhalten.

Barbara Kunze
(Zentrale Aufgaben/Grundsatz)

**Katrin Wenzel/Jan Jäckel (Hrsg.),
Retrokonversion, Austauschformate und
Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum
Kolloquium aus Anlass des 60-jährigen
Bestehens der Archivschule Marburg.
Zugleich 14. Archivwissenschaftliches
Kolloquium der Archivschule Marburg,
Marburg 2010, 378 S. (Veröffent-
lichungen der Archivschule, Nr. 51),
ISBN 978-923833-38-2**

Seit 1994 werden an der Archivschule Kolloquien zu verschiedenen archivwissenschaftlichen Themen veranstaltet. Das nunmehr 14. fand unter der Prämisse statt, dass „Informationen bereitstellen und Benutzung [...] fördern [...] eine der wichtigsten Aufgaben von Archiven“ ist. Der Tagungsband behandelt die Erfahrungen, Ziele und Nutzen der Retrokonversion, von Austauschformaten und Archivgutdigitalisierung anhand 17 deutsch- bzw. englischsprachiger Beiträge nationaler und internationaler Fachleute. Die Förderung von Retrokonversionsprojekten und die Unterstützung bei diesen Vorhaben durch die Koordinierungsstelle werden dabei ebenso beleuchtet wie die Verwendung von Austauschformaten und die Digitalisierung von Archivgut in verschiedenen europäischen Ländern.

Der Zusammenhang der drei Themen wird durch die Logik der Arbeitsabläufe dargestellt: Über die Retrokonversion werden analog vorhandene Findmittel, etwa Karteikarten, in eine digitale Form gebracht, welche u. a. als Grundlage für die Verbreitung im Internet genutzt wird. Die Verwendung von standardisierten Austauschformaten ermöglicht dabei zum Beispiel die Bereitstellung dieser Daten in einem übergreifenden Internetportal, in dem im Rahmen der online gestellten Findbücher Digitalisate von Archivalien eingestellt werden können.

Zur Retrokonversion referierte u. a. Frank Bischoff, welcher ein Resümee zu den Aufgaben und Erfahrungen der Koordinierungsstelle verfasste. Dabei ging er näher auf die Förderung durch die DFG ein und stellte die Retrokonversion als Grundlage für die Onlinestellung von Findmitteln und Archivgutdigitalisaten dar. Dies versteht er als Service für den Benutzer und Teil der Wissensvermittlung in einer auf das World Wide Web fixierten Gesellschaft.

Die Retrokonversion als Hilfe bei der Krisenbewältigung nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist Thema des Beitrages von Ulrich Fischer. Auch bibliothekarische Retro-



konversion ist in diesem Band vertreten, dabei werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Archiven und Bibliotheken erkennbar.

Michael Fox, einer der Gründerväter des weltweit genutzten Austauschformates EAD [Encoded Archival Description], zeigte derzeitige Entwicklungen und Fragen bei den archivischen Austauschformaten auf, während die Beiträge von Kollegen aus Italien und dem spanischsprachigen Raum die dortigen Verhältnisse umreißen. Im Text von Sigrid Schieber wird der Nutzen von Austauschformaten konkretisiert. Peter Worm stellt das Archivportal „Archive in NRW“ nach dem Relaunch 2007 vor und präsentiert damit ein Beispiel für den Austausch von Daten in der Praxis.

„Europeana“ als europäische digitale Bibliothek wird von Gerald Meier vorgestellt. Als deutscher Beitrag soll eine Deutsche Digitale Bibliothek geschaffen werden, der wiederum das „Archivportal D“ zugehörig sein soll. Hier sollen vorhandene Digitalisate von Archivalien hinzugefügt werden können. Die Situation in Frankreich wird wiederum von Claire-Sibille de Grimoüard beschrieben. Dort wurden erste Digitalisierungsprojekte bereits 1993 bzw. 1994 gestartet und es existiert ein nationaler Digitalisierungsplan, der u. a. festlegt, dass Digitalisate innerhalb eines Jahres nach ihrer Erstellung online stehen müssen. Angelika Menne-Haritz befasste sich mit den Zielen, Verfahren und Werkzeugen bei der Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut im größten deutschen Archiv, dem Bundesarchiv.

Sie ging u. a. auf Auswahlkriterien für zu digitalisierenden Bestände ein, während Johannes Kistenich die Digitalisierung im Rahmen der Bestandserhaltung thematisierte. Er hält fest, dass das Digitalisat vor allem ein Schutzmedium ist, das für die Schonung und damit längeren Erhalt des Originals sorgt, aber eben kein Sicherungs- oder Ersatzmedium. Zum Schluss des Bandes wird von Joachim Kemper das virtuelle Urkundenarchiv „Monasterium“ vorgestellt, welches als Partner der Plattform „Europeana“ vor allem mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden der bayerischen Archive bereithält. Das Portal sieht die Beteiligung der Nutzer vor, etwa bei der Erstellung von Regesten, und kann wie auch die zuvor genannten Portale kostenlos genutzt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich der Blick über die Ländergrenzen hinweg interessant liest. Nützlich sind praktische Überlegungen, etwa wann die Retrokonversion eher von einem externen Dienstleister oder von eigenem Personal durchgeführt werden sollte. Auch der sog. „intrinsische Wert“ von Archivalien oder der Terminus „Web 2.0“ werden angesprochen. Letzterem wird meines Erachtens zu wenig Bedeutung zugemessen. Nur in Kempers Beitrag zu monasterium.net ist die Einbeziehung des Nutzers explizit vorgesehen. Gerade hier bieten sich noch weitgehend ungenutzte Möglichkeiten, die Bekanntheit der Archive zu vergrößern und sie vom alten Bild der verschlossenen, verstaubten Institution zu befreien. Was leider fehlt, ist eine Untersuchung zum Verhältnis von eingesetztem Aufwand und dem erreichbaren Nutzen bei ohnehin knappem Personal.

Zu beachten ist gerade bei dem hier vorliegenden Thema, dass der besprochene Tagungsband lediglich den Stand von 2009 bzw. 2010 repräsentieren kann, der inzwischen zum Teil überholt ist. In das Portal „Europeana“ sind mittlerweile über 20 Mio. digitale Objekte eingebunden und bei „Monasterium“ sind weitere deutsche Bundesländer beteiligt. Neuerungen und Änderungen sind im Internet selbst nachzuerfolgen. Für einen ersten Überblick zu den Beiträgen dürften für den Leser auch die Powerpointpräsentationen zu den Tagungsbeiträgen interessant sein. Diese werden, ergänzt um weitere Beiträge, auf der Seite archivschule.de bereitgestellt. Als Einstieg in die Thematik ist die Lektüre aber dennoch zu empfehlen.

**Christiane Helmert
(Bergarchiv Freiberg)**

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1/2012

Titelbild:

Stimmung im Verwaltungstrakt des Bergarchivs Freiberg (© Punctum/Foto Bertram Kober)

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Direktorin sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon 0351/8 92 19-710, Telefax 0351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon 0351/8 92 19-710, Telefax 0351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon 0341/2 55 55-00, Telefax 0341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Telefon 0371/3 34 79-0, Telefax 0371/3 34 79-22, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon 03731/ 39 46-10, Telefax 03731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon 03591/53 10 86, Telefax 03591/4 26 47, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden
Telefon: +49 351/89 219-842
Telefax: +49 351/89 219-709
E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)
Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)
Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)
Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)
E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e. K., Leipzig

Redaktionsschluss:

12. März 2012

Bezug:

Diese Druckschrift erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv kostenfrei bezogen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.